

Gemeinde Wustermark

Jahresabschluss und Rechenschafts- bericht

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	3
1.1 Statistische Angaben	3
1.2 Rechtsgrundlagen	3
2 Jahresrechnungen 2022	4
2.1 Gesamtergebnisrechnung	4
2.2 Gesamtfinanzzrechnung	5
2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2022	6
3 Rechenschaftsbericht	9
3.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr	9
3.1.1 Gegenüberstellung von Haushaltssatzung und Jahresergebnis	9
3.1.2 Verlauf des Haushaltsjahres 2022	10
3.1.3 Wesentliche Planabweichungen 2022	13
3.2 Jahresergebnis	18
3.2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	19
3.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	23
3.3 Vermögens- und Schuldenlage	25
3.4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	28
3.4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	28
3.4.2 Entwicklung der Verschuldung	29
3.4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	31
3.4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	32
3.4.5 Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark	34
4 Anhang zum Jahresabschluss 2022	36
4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	36
4.1.1 Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	36
4.1.2 Abschreibungsmethode	36
4.1.3 Nutzungsdauer	36
4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	37
4.2.1 Erträge	37
4.2.2 Aufwendungen	43
4.2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	49
4.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung	50



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

4.3.1 Investitionstätigkeit	54
4.3.2 Bestand an Zahlungsmitteln	56
4.4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz.....	56
4.4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	56
4.4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva.....	66
4.5 Künftige finanzielle Verpflichtungen	71
4.5.1 In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen	71
4.5.2 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen	75
4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten.....	75
4.7 Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen	75
4.8 Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten	76
4.9 Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ	76
5 Anlagen zum Jahresabschluss	77
A Anlagenübersicht	77
B Forderungsübersicht	80
C Verbindlichkeitenübersicht	81
D Bericht zum Bürgerbudget 2022	82



1 Allgemeine Angaben

1.1 Statistische Angaben

1. Gemeindegröße (Stand 31.12.2022): 5.264 ha
2. Ortsteile: Wustermark, Elstal, Buchow-Karpzow, Hoppenrade, Priort
3. Gemeindeteile: Dyrotz, Dyrotz-Luch, Hoppenrade-Ausbau und Wernitz
4. Einwohnerzahl (Stand 31.12.2022): 10.922

1.2 Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Soweit nichts Anderes bestimmt ist, sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen, um die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht zum einen aus dem zahlenmäßigen Abschluss der drei Rechnungskomponenten des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen sowie der Bilanz deren Inhalt, Gliederungen und Darstellungen sich dabei aus den §§ 54, 55, 56, 57 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ergeben.

Zusätzlich zu den drei Rechnungen ist der Jahresabschluss nach § 58 KomHKV um einen Anhang zu erweitern (siehe Punkt 4), der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und nach § 58 Abs. 1 KomHKV Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz enthält. Des Weiteren beigefügt sind dem Anhang die nach § 58 Abs. 2 KomHKV vorgeschriebenen näheren Angaben und Erläuterungen.

Zur weiteren Erläuterung des Jahresabschlusses, wurde nach § 82. Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf und § 59 KomHKV ein Rechenschaftsbericht erstellt (siehe Punkt 3). Dieser stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Wustermark dar. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert, sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.

Als Anlagen beigefügt (siehe Punkt 5) wurden dem Jahresabschluss nach § 60 KomHKV Übersichten über das Anlagevermögen, der offenen Forderungen und der Verbindlichkeiten, eine Übersicht über die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht bilanziert wurden sowie ein Bericht über die Mittel aus dem Bürgerbudget.



2 Jahresrechnungen 2022

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	11.541.973,61	15.247.757,85	16.238.008,64	990.250,79 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.325.400,15	7.828.321,80	8.487.936,53	659.614,73 ↗
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.556.432,97	1.544.000,00	1.632.740,42	88.740,42 ↗
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.671,14	349.172,90	341.937,79	-7.235,11 ↘
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	559.854,74	487.579,81	429.611,01	-57.968,80 ↘
7. - Sonstige ordentliche Erträge	1.711.403,77	503.200,00	1.222.713,54	719.513,54 ↗
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.931.736,38	25.960.032,36	28.352.947,93	2.392.915,57 ↗
11. - Personalaufwendungen	8.199.533,57	9.048.305,00	8.855.586,78	-192.718,22 ↘
12. - Versorgungsaufwendungen	74.709,00	-7.000,00	9.821,00	16.821,00 ↗
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.142.819,57	4.025.511,39	3.656.739,10	-368.772,29 ↘
14. - Abschreibungen	3.262.074,96	2.641.200,00	3.384.841,43	743.641,43 ↗
15. - Transferaufwendungen	7.875.754,17	8.982.051,94	8.783.889,74	-198.162,20 ↘
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.147.842,29	1.636.912,06	3.608.801,78	1.971.889,72 ↗
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.702.733,56	26.326.980,39	28.299.679,83	1.972.699,44 ↗
18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-770.997,18	-366.948,03	53.268,10	420.216,13 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	50.276,14	50.100,00	41.110,07	-8.989,93 ↘
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	66.584,71	72.500,00	39.085,01	-33.414,99 ↘
21. - Finanzergebnis	-16.308,57	-22.400,00	2.025,06	24.425,06 ↗
22. - Ordentliches Jahresergebnis	-787.305,75	-389.348,03	55.293,16	444.641,19 ↗
23. - Außerordentliche Erträge	463.150,30	1.190.000,00	89.302,00	-1.100.698,00 ↘
24. - Außerordentliche Aufwendungen	31.351,25	372.100,00	57.059,90	-315.040,10 ↘
25. - Außerordentliches Jahresergebnis	431.799,05	817.900,00	32.242,10	-785.657,90 ↘
26. - Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	-355.506,70	428.551,97	87.535,26	-341.016,71 ↘
nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-355.506,70	428.551,97	87.535,26	-341.016,71 ↘
<i>nachrichtlich: Erträge gesamt</i>	<i>23.445.162,82</i>	<i>27.200.132,36</i>	<i>28.483.360,00</i>	<i>1.283.227,64 ↗</i>
<i>nachrichtlich: Aufwendungen gesamt</i>	<i>23.800.669,52</i>	<i>26.771.580,39</i>	<i>28.395.824,74</i>	<i>1.624.244,35 ↗</i>



2.2 Gesamtfinanzzrechnung

Gesamtfinanzzrechnung

	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	11.706.373,07	15.247.757,85	16.093.367,67	845.609,82 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.178.043,65	6.831.221,80	7.428.360,07	597.138,27 ↗
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	982.155,11	1.063.100,00	1.092.289,54	29.189,54 ↗
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	260.737,63	349.172,90	418.861,02	69.688,12 ↗
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	575.829,74	487.579,81	453.624,14	-33.955,67 ↘
7. - Sonstige Einzahlungen	486.616,74	423.800,00	429.897,34	6.097,34 ↗
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	44.129,47	50.100,00	41.609,60	-8.490,40 ↘
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.233.885,41	24.452.732,36	25.958.009,38	1.505.277,02 ↗
10. - Personalauszahlungen	8.218.654,40	9.048.305,00	8.834.376,93	-213.928,07 ↘
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.056.998,98	4.025.511,39	3.591.232,31	-434.279,08 ↘
13. - Transferauszahlungen	8.005.628,68	8.982.051,94	8.779.102,42	-202.949,52 ↘
14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	1.694.859,67	2.171.612,06	1.673.621,97	-497.990,09 ↘
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.976.141,73	24.227.480,39	22.878.333,63	-1.349.146,76 ↘
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-742.256,32	225.251,97	3.079.675,75	2.854.423,78 ↗
17. - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.774.832,02	6.524.365,00	2.423.064,25	-4.101.300,75 ↘
18. - Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	65.900,00	4.000,00	-61.900,00 ↘
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	494.651,25	1.190.000,00	93.095,30	-1.096.904,70 ↘
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	2.372,00	0,00	--	-0,00 →
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.271.855,27	7.780.265,00	2.520.159,55	-5.260.105,45 ↘
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.961.837,76	18.092.140,71	5.404.690,72	-12.687.449,99 ↘
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	69.682,65	84.327,50	84.494,76	167,26 →
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	330.548,44	213.205,49	43.997,65	-169.207,84 ↘
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	549.161,93	1.193.014,67	532.794,99	-660.219,68 ↘
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.911.230,78	19.582.688,37	6.065.978,12	-13.516.710,25 ↘



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.639.375,51	-11.802.423,37	-3.545.818,57	8.256.604,80 ↗
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.381.631,83	-11.577.171,40	-466.142,82	11.111.028,58 ↗
35. - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.100.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00 →
37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	2.100.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00 →
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	378.469,65	1.164.200,00	1.080.633,86	-83.566,14 ↘
40.. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	378.469,65	1.164.200,00	1.080.633,86	-83.566,14 ↘
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	1.721.530,35	3.835.800,00	3.919.366,14	83.566,14 ↗
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.660.101,48	-7.741.371,40	3.453.223,32	11.194.594,72 ↗

2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2022

Bilanz - Aktiva - im Jahresvergleich

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Anlagevermögen	91.067.825,69	98.318.996,22	7.251.170,53 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	62.957,00	95.384,30	32.427,30 ↗
1.2. - Sachanlagevermögen	89.753.237,72	96.971.980,95	7.218.743,23 ↗
1.2.1. - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.072.705,23	3.265.673,89	192.968,66 ↗
1.2.2. - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.438.651,90	37.682.785,52	244.133,62 →
1.2.3. - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und Sonderflächen	43.021.465,10	46.418.361,76	3.396.896,66 ↗
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00 →
1.2.5. - Kunstgegenstände, Denkmäler	56.016,00	51.621,00	-4.395,00 ↘
1.2.6. - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.280.518,00	1.268.867,22	-11.650,78 →
1.2.7. - Betriebs- und Geschäftsausstattung	900.275,30	1.009.609,09	109.333,79 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.983.606,19	7.275.062,47	3.291.456,28 ↗
1.3. - Finanzanlagevermögen	1.251.630,97	1.251.630,97	0,00 →
1.3.1. - Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.2. - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →



Jahresabschluss und Rechen- schaftsbericht Wustermark

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.3. - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	860.366,26	0,00 →
1.3.4. - Anteile an sonstigen Beteiligungen	391.264,71	391.264,71	0,00 →
1.3.5. - Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00 →
1.3.6. - Ausleihungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.6.1. - Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.6.2. - Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzkonten)	0,00	0,00	0,00 →
1.3.6.3 - Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00 →
1.3.6.4. - Ausleihungen an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00 →
1.3.6.5. - sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00 →
2. - Umlaufvermögen	7.695.189,92	10.336.751,35	2.641.561,43 ↗
2.1. - Vorräte	1.574.886,06	389.010,76	-1.185.875,30 ↘
2.1.1. - Grundstücke in Entwicklung	1.574.886,06	389.010,76	-1.185.875,30 ↘
2.1.2. - sonstiges Vorratsvermögen	--	--	--
2.1.3. - Geleistete Anzahlungen	--	--	--
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	960.729,46	1.162.987,74	202.258,28 ↗
2.2.1. - öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	534.712,09	640.887,27	106.175,18 ↗
2.2.1.1 - Gebühren	98.582,49	95.488,50	-3.093,99 ↘
2.2.1.2. - Beiträge	42.632,90	7.972,99	-34.659,91 ↘
2.2.1.3. - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-5.513,95	-5.803,96	-290,01 ↘
2.2.1.4. - Steuern	389.741,24	648.277,41	258.536,17 ↗
2.2.1.5. - Transferleistungen	210.853,37	1.000,00	-209.853,37 ↘
2.2.1.6. - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35.653,21	32.312,76	-3.340,45 ↘
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen EUR	-237.237,17	-138.360,43	98.876,74 ↗
2.2.2. - Privatrechtliche Forderungen	149.452,35	141.881,95	-7.570,40 ↘
2.2.2.1. - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	186.393,26	169.833,05	-16.560,21 ↘
2.2.2.2. - gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00 →
2.2.2.3. - gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
2.2.2.4. - gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00 →
2.2.2.5. - gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00 →
2.2.2.6. - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-36.940,91	-27.951,10	8.989,81 ↗



Jahresabschluss und Rechen- schaftsbericht Wustermark

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.2.3. - Sonstige Vermögensgegenstände	276.565,02	380.218,52	103.653,50 ↗
2.3. - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 →
2.4. - Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks	5.159.574,40	8.784.752,85	3.625.178,45 ↗
3. - Aktive Rechnungsabgrenzung	15.710,25	6.806,89	-8.903,36 ↘
4. - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →
Summe Aktiva	98.778.725,86	108.662.554,46	9.883.828,60 ↗

Bilanz - Passiva - im Jahresvergleich

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	40.420.791,01	41.011.168,18	590.377,17 ↗
1.1. - Basis-Reinvermögen	9.302.637,68	9.782.233,50	479.595,82 ↗
1.2. - Rücklagen aus Überschüssen	31.111.252,11	30.742.082,44	-369.169,67 ↘
1.2.1. - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.442.035,85	4.608.825,03	-833.210,82 ↘
1.2.2. - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	25.669.216,26	26.133.257,41	464.041,15 ↗
1.3. - Sonderrücklage	362.407,92	486.852,24	124.444,32 ↗
1.4. - Fehlbetrags- / Überschussvortrag	-355.506,70	0,00	355.506,70 ↗
1.4.1. - Fehlbetrag/Überschuss aus ordentlichem Ergebnis	-787.305,75	0,00	787.305,75 ↗
1.4.2. - Fehlbetrag/Überschuss aus außerordentlichem Ergebnis	431.799,05	0,00	-431.799,05 ↘
2. - Sonderposten	48.847.039,83	52.049.874,66	3.202.834,83 ↗
2.1. - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	26.056.588,54	25.800.580,36	-256.008,18 →
2.2. - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	17.804.657,74	17.253.865,06	-550.792,68 ↘
2.3. - Sonstige Sonderposten	4.287.407,75	7.123.629,09	2.836.221,34 ↗
2.4. - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	698.385,80	1.871.800,15	1.173.414,35 ↗
3. - Rückstellungen	2.127.311,46	3.944.895,58	1.817.584,12 ↗
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.536.111,86	1.598.728,00	62.616,14 ↗
3.2. - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00 →
3.3. - Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00 →
3.4. - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →
3.5. - Sonstige Rückstellungen	591.199,60	2.346.167,58	1.754.967,98 ↗
4. - Verbindlichkeiten	7.218.355,71	11.403.065,80	4.184.710,09 ↗



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.911.481,50	9.830.847,64	3.919.366,14 ↗
4.3. - Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00 →
4.4. - Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00 →
4.5. - Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00 →
4.6. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580.348,99	782.589,76	202.240,77 ↗
4.7. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	117.550,24	141.729,54	24.179,30 ↗
4.8. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00 →
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00 →
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00 →
4.11. - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00 →
4.12. - Sonstige Verbindlichkeiten	608.974,98	647.898,86	38.923,88 ↗
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	165.227,85	253.550,24	88.322,39 ↗
Summe Passiva	98.778.725,86	108.662.554,46	9.883.828,60 ↗

3 Rechenschaftsbericht

3.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr

3.1.1 Gegenüberstellung von Haushaltssatzung und Jahresergebnis

Die Haushaltssatzung bildete die Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2022. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Gesamtergebnishaushalt

	Haushaltsplan 2022	Rechnungsergebnis 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge	24.748.300	28.394.058	3.645.758 ↗
Ordentliche Aufwendungen	25.015.500	28.338.765	3.323.265 ↗
Ordentliches Ergebnis	-267.200	55.293	322.493 ↗
Außerordentliche Erträge	1.190.000	89.302	-1.100.698 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	207.100	57.060	-150.040 ↘
Außerordentliches Ergebnis	982.900	32.242	-950.658 ↘
Gesamtergebnis	715.700	87.535	-628.165 ↘



2. Gesamtfinanzhaushalt

	Haushaltsplan 2022	Rechnungsergebnis 2022	Abweichung
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.190.900	25.958.009	2.767.109 ↗
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.678.500	22.878.334	199.834 →
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	512.400	3.079.676	2.567.276 ↗
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.731.300	2.520.160	-5.211.140 ↘
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.600.900	6.065.978	-3.534.922 ↘
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.869.600	-3.545.819	-1.676.219 ↘
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.357.200	-466.143	891.057 ↗
38. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	5.000.000	5.000.000 ↗
42. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	630.800	1.080.634	449.834 ↗
43. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-630.800	3.919.366	4.550.166 ↗
47. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.988.000	3.453.223	5.441.223 ↗

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung zum Haushalt 2022 wurde im Laufe des Jahres 2022 ein Nachtragshaushalt beschlossen. Auf den Nachtragshaushalt wird im Punkt 3.1.2 eingegangen.

3.1.2 Verlauf des Haushaltsjahres 2022

Beschluss der Haushaltssatzung 2022

Die Haushaltssatzung zum Haushalt 2022 wurde von der Gemeindevertretung am 07.12.2021 unter der Beschlussdrucksache B-183/2021 beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wies für das Planjahr 2022 im Ergebnishaushalt einen Gesamtüberschuss von 715.700 EUR aus.

Das ordentliche Ergebnis wies einen Fehlbetrag von -267.200 EUR aus. Der Haushaltsausgleich erfolgt durch Entnahme aus der ordentlichen Rücklage.

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht erforderlich.

Der Finanzhaushalt wurde mit einem zu erwartenden Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2022 i.H.v. 2.434.127,00 € beschlossen.

Oberste Priorität im Jahr 2022 galt der Weiterentwicklung und Darstellung des neuen Großprojektes der Grundschule in Elstal. Bis zur Haushaltsaufstellung bestand jedoch noch keine Klarheit zu den



Fördermitteln. Daher wurde dieses Projekt nicht vollständig dargestellt, sondern lediglich die mittelfristige Finanzplanung 2021 fortgeschrieben. Um dieses Projekt nicht zu gefährden, wurden nur die wichtigsten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie ausreichend Mittel für die freiwilligen Leistungen eingestellt.

Mit Erhalt neuer Erkenntnisse zu den Fördermitteln erfolgte dann die Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

Die Investitionsplanung wurde insofern auf das Nötigste reduziert. Der Großteil der eingestellten Mittel ist für bereits begonnene Investitionsprojekte vorgesehen. Insbesondere waren Mittel für folgende Projekte eingeplant:

- Bau der Grundschule in Elstal
- Verbreiterung der Kuhdammbrücke über dem Havelkanal
- Knotenpunkt Kuhdammweg/L202
- Feuerwehr Priort
- Kauf eines Hilfeleistungsfahrzeugs für die Feuerwehr Elstal
- Geh- und Radweg Lückenschluss Bahnhofstraße Elstal
- Bolzplatz und Festwiese in Wustermark

Weiter ist auch eine Neuberechnung der Miet- und Pachtzinsen vorgenommen, so dass hier Mehreinnahmen im Vergleich zum Jahr 2021 zu erwarten waren.

Um die Einnahmesituation der Gemeinde weiter zu verbessern, wurden die Hebesätze der Gemeinde Wustermark angepasst. Nach Orientierung an den Nachbargemeinden wurden die Hebesätze wie folgt angehoben:

Im aktuellen Planjahr 2022 erhöht sich der Hebesatz der Grundsteuer A von 300% auf neu 330%.

Im aktuellen Planjahr 2022 erhöht sich der Hebesatz der Grundsteuer B von 380% auf neu 430%.

Im aktuellen Planjahr 2022 erhöht sich der Hebesatz der Gewerbesteuer von 330% auf neu 350%.

Neben den zahlreichen Investitionen war die Gemeinde auch bemüht, die Kreditverbindlichkeiten weiterhin abzubauen. Insgesamt 630.800 € waren zunächst im Haushaltplan für die Rückzahlung von Kreditverbindlichkeiten eingeplant.

Eine weitere Kreditaufnahme wurde im Haushalt 2022 zunächst nicht dargestellt.

alternative Darstellung (ordentliches Ergebnis)

	Haushaltsplan 2022
Ordentliches Ergebnis	-267.200
Liquide Mittel für Finanzplan/Finanzrechnung	2.434.127
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	630.800



1. Nachtrag 2022

Die Gemeindevertretung hat am 06.04.2022 unter der Beschlussnummer B-076/2022 den 1. Nachtragshaushalt 2022 beschlossen. Der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde hauptsächlich aus folgenden Gründen erforderlich:

- Der Baubeginn der Grundschule Elstal ist zwingend erforderlich. Hierfür ist die Darstellung des Gesamtvorhabens notwendig.
- Für den Übergang werden auf dem Gelände der Grundschule Wustermark Container aufgestellt, um somit einen weiteren ordentlichen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Kosten waren bisher im Haushalt nicht eingeplant.
- Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit war die Gesamtfinanzierung des Projektes "Ersatzbau Kita Sonnenschein" darzustellen; bislang waren nur Planungskosten dargestellt.
- Zum Projekt Feuerwehr Priort lag ein aktueller Planungsstand vor, so dass die Baukosten anzupassen waren.

Zur Gesamtfinanzierung wurde weiter eine Kreditaufnahme für das Jahr 2022 eingestellt. Außerdem wurden die Verpflichtungsermächtigungen erhöht, wofür im Haushaltsjahr 2023 eine weitere Kreditaufnahme erforderlich wird. Der 1. Nachtragshaushalt 2022 war somit genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erfolgte mit Bescheid vom 13.06.2022 unter folgenden Auflagen:

1. Zur Finanzierung der Investitionen sind vorrangig Eigenmittel/Fördermittel heranzuziehen. Hierüber ist bis zum 31.12.2022 zu berichten.

2. Der Jahresabschluss 2019 ist spätestens bis zum 31.10.2022 aufzustellen, der des Jahres 2020 bis zum 31.12.2022.

Die Bekanntmachung des 1. Nachtragshaushalts erfolgte am 01.07.2022.

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die Veränderungen der jeweiligen Planansätze zum 1. Nachtragshaushalt.

1. Gesamtergebnishaushalt

	Haushaltsplan 2022	1. Nachtrag 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge	24.748.300	24.748.300	0 →
Ordentliche Aufwendungen	25.015.500	25.370.300	354.800 ↗
Ordentliches Ergebnis	-267.200	-622.000	-354.800 ↘
Außerordentliche Erträge	1.190.000	1.190.000	0 →
Außerordentliche Aufwendungen	207.100	207.100	0 →
Außerordentliches Ergebnis	982.900	982.900	0 →
Gesamtergebnis	715.700	360.900	-354.800 ↘



2. Gesamtfinanzhaushalt

	Haushaltsplan 2022	1. Nachtrag 2022	Abweichung
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.190.900	23.190.900	0 →
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.678.500	23.033.300	354.800 ↗
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	512.400	157.600	-354.800 ↘
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.731.300	7.760.800	29.500 →
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.600.900	12.800.900	3.200.000 ↗
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.869.600	-5.040.100	-3.170.500 ↘
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.357.200	-4.882.500	-3.525.300 ↘
38. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	5.000.000	5.000.000 ↗
42. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	630.800	714.200	83.400 ↗
43. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-630.800	4.285.800	4.916.600 ↗
47. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.988.000	-596.700	1.391.300 ↗

3.1.3 Wesentliche Planabweichungen 2022

Nachfolgend sollen die wesentlichen großen Veränderungen ab 20.000 € zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis 2022 erläutert werden.

Definition fortgeschriebener Planansatz:

Ein fortgeschriebener Planansatz enthält den Haushaltsansatz inkl. Änderungen, die über Nachtragspläne beschlossen wurden, zzgl. Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie überplanmäßigen / außerplanmäßigen Buchungen und SOLL-Veränderungen.

Mehreinnahmen über 20.000 €

	fort. Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
Erträge	27.200.132	28.483.360	1.283.228 ↗
40120001 - Grundsteuer B	1.437.100	1.457.228	20.128 ↗
40130001 - Gewerbesteuer	7.581.958	8.893.091	1.311.133 ↗
41110001 - Schlüsselzuweisungen vom Land	1.900.000	2.245.068	345.068 ↗
41420910 - Erstattung päd. Personal vom LK	3.925.104	4.217.780	292.675 ↗
41420911 - Erstattung beitragsfreies Jahr vom LK	173.400	224.252	50.852 ↗
41610001 - Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. a. Zuw. der öff. Hand	997.100	1.060.521	63.421 ↗
43110001 - Verwaltungsgebühren	98.900	119.929	21.029 ↗
43710001 - Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. a. Beiträgen, Baukosten-	480.900	546.114	65.214 ↗



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	fort. Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
44870001 - Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(priv.Untern.)	0	98.603	98.603 ↗
44880702 - Erstattung Mutterschaftsgeld	0	34.150	34.150 ↗
45710001 - Erträge aus der Aufl. von sonst. Sonderposten	79.400	241.578	162.178 ↗
45820001 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	--	41.900	41.900 ↗
45831303 - Erträge GWV Ketzin	--	218.611	218.611 ↗
45921001 - Erträge aus der Aufl. von Wertberichtigungen	--	279.692	279.692 ↗

Die Einnahmen bei der Grundsteuer B erhöhten sich erneut weiter, da mit anhaltender Zunahme der Bebauungen in den einzelnen Baugebieten hier höhere Veranlagungen erfolgt sind und die Hebesatzerhöhung ebenfalls einen Einfluss hatte. Ebenso erhöhten sich auch die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Nach dem Einbruch aus dem Jahr 2021 hat sich die Gewerbesteuer wieder erholt. Es konnte eine Mehreinnahme in Höhe von 1.311.133 € verzeichnet werden. Auch hier hat die Erhöhung des Hebesatzes eine Wirkung. Damit schließt das Jahr 2022 mit dem bislang höchsten Gewerbesteuerergebnis in Höhe von 8.893.091 € ab.

Es sind höhere Erstattungen bei dem pädagogischen Personal vom Landkreis erfolgt als geplant, da ein gerichtlicher Vergleich erfolgte. Die Gemeinde Wustermark hatte die Finanzierungsbescheide des Landkreises für das IV. Quartal 2014, das IV. Quartal 2015, das I. bis IV. Quartal 2016 und das IV. Quartal 2020 angefochten (insgesamt 7 Bescheide). Die Gemeinde forderte die unverzügliche Anpassung der Personalkostenzuschüsse an tarifliche Steigerungen. Nach dem Urteil des VG Potsdam vom 25.03.2021 muss eine unverzügliche Anpassung der Zuschüsse an die Tarifierhöhungen erfolgen.

Weiter sind Erstattungen für Einnahmeausfälle beitragsfreies Jahr erfolgt, die aufgrund der Gehaltssteigerungen des pädagogischen Personals höher ausgefallen sind als geplant.

Die Erstattung von Mutterschaftsgeld bzw. Erstattungen von Lohnkosten bei Beschäftigungsverboten (U2-Umlage) werden im Personalkostenbudget nicht geplant. Demnach sind 34.150 € ungeplante Erstattungsleistungen vereinnahmt worden.

Parallel zu den Abschreibungen werden die Sonderposten aufgelöst. Hier ist eine höhere Auflösung erfolgt als geplant.

Im Bereich der Planungskosten sind Erstattungen erfolgt, die nicht geplant waren. Hier bestehen immer Abhängigkeiten vom Verlauf des Planverfahrens und der Rechnungslegung.

Die Auflösung von Rückstellungen (45820001 – Auflösung Rückstellung Jahresrechnung 2018 (11.400) und Kita Kostenausgleich 2018 (30.500) werden nicht geplant, sondern nur zum Jahresabschluss gebucht.

Sofern die Gemeinde zu den Anschaffungen Zuwendungen erhalten hat, werden Sonderposten gebildet, die mit der jährlichen Abschreibung aber auch z. B. mit dem Abgang aufgelöst werden. Die im Jahr erfolgten Auflösungen von Sonderposten sind deutlich höher ausgefallen als geplant.



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

Aufgrund der verkürzten Jahresabschlüsse wurden bis zum Jahr 2020 pauschal alle Forderungen bewertet und keine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Ab 2021 hätte eine Einzelwertberichtigung erfolgen müssen. Dies wurde auch getan, allerdings wurden in 2021 die Forderungen, die älter als 6 Jahre sind, nicht ausgebucht. In 2022 wurden die Buchungen dann nachgeholt bzw. z.T. auch noch in 2023, da sich manche Vollstreckungsfälle erst dann ausbuchen ließen. Somit ist die Einzelwertberichtigung in 2022 und 2023 etwas höher als üblich.

Mindereinnahmen über 20.000 €

	fort. Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
Erträge	27.200.132	28.483.360	1.283.228 ↗
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.600.000	4.475.826	-124.174 ↘
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.000.000	834.549	-165.451 ↘
40510001 - Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	535.000	482.283	-52.717 ↘
41410001 - Zuw.u.Zusch. für lauf.Zwecke(Land)	106.500	16.500	-90.000 ↘
44111504 - Erbbaupachtzins	44.600	22.523	-22.077 ↘
44880001 - Erträge aus Kostenerst., Kostenuml.(übr.Bereiche)	236.999	31.386	-205.613 ↘
49311501 - Erträge Grundstücksverkäufe - allg. Grundvermögen	1.190.000	89.302	-1.100.698 ↘

Die Steuereinnahmen werden bei der Haushaltsplanung entsprechend der Entwicklung der Gemeinde geschätzt. Das tatsächliche Ergebnis kann daher abweichen, insbesondere dann, wenn bestimmte äußere unerwartete Bedingungen eintreten. Die Einkommenssteuer, Umsatzsteuer sowie der Familienlastenausgleich sind hinter den Planzahlen zurückgeblieben.

Es wurden weniger Zuschüsse ausgezahlt, da die Sanierung der Jungentoiletten in der Grundschule Wustermark eingeplant war aber 2022 nicht umgesetzt wurde.

Ein beabsichtigter Erbbaurechtsvertrag im Bereich des Güterverkehrszentrums wurde erst verspätet abgeschlossen, so dass die Pflicht zur Zahlung des Erbbauzinses erst unterjährig erfolgte. Damit konnte der Planansatz nicht erreicht werden.

Bei den Mindereinnahmen aus den Planungskosten wurden die Erträge auf dem Konto 44870001 (siehe vorstehende Tabelle - Mehreinnahmen) eingenommen. Insgesamt wurden 200.000 € eingeplant und 98.603 € bei den Planungskosten erstattet.

Die Grundstücksveräußerung erfolgte nicht wie beabsichtigt. Geplant war hier unter anderem die Veräußerung des Gutshauses in Buchow-Karpzow, sowie von zwei Grundstücken in Priort (An der Haarlake und Am Obstgarten). Die erzielten Erträge sind daher hinter dem Ansatz zurückgeblieben.

Mehrausgaben über 20.000 €

	fort. Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
Aufwendungen	26.771.580	28.395.825	1.624.244 ↗
51520001 - Inanspr. von Pensionsrückst. für Versorgungsempf.	-20.000	--	20.000 ↗



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	fort. Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
52210202 - Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Wustermark	68.976	108.274	39.298 ↗
52210207 - Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-O-Tübergreifend	42.071	69.923	27.852 ↗
52710923 - Mittagsversorgung	120.000	182.146	62.146 ↗
53110001 - Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Land)	182.900	256.534	73.634 ↗
53410001 - Gewerbesteuerumlage	710.000	889.578	179.578 ↗
54310402 - Sachverständigenkosten FB II	58.500	96.881	38.381 ↗
54310502 - IT Betreuungsleistungen	237.089	261.478	24.389 ↗
54943602 - Inanspr. v. Rückst. Kostenausgleich Kita	-297.200	-6.631	290.569 ↗
57110101 - Abschreibungen auf bewegl. Vermögen	399.100	556.926	157.826 ↗
57110201 - Abschreibungen auf unbewegl. Vermögen	2.210.900	2.586.966	376.066 ↗

Pensionsrückstellungen wurden bislang nur zugeführt und nicht in Anspruch genommen.

Mit der Aktivierung von Baumaßnahmen werden in den Investitionen geplante Aufwendungen in die entsprechenden Aufwandskonten umgebucht, dies erhöht das Ergebnis im Vergleich zu den Planungszahlen.

Im Tiefbau wurden zusätzlich zwei Fahrgastunterstände umgesetzt (ca. 59.000 €). Weiter wurde zur Herstellung der Verkehrssicherheit in der verlängerten Brandenburger Straße und im Wernitzer Weg (Baumfällungen und -Schnitte) ca. 41.000 € mehr ausgegeben. Der Fahrgastunterstand vor dem Rathaus Wustermark wurde zusätzlich mit Graffiti gestaltet. Diese ca. 6.000 € waren ebenfalls nicht geplant.

Bei den übergreifenden Unterhaltungsmaßnahmen sind die Kosten für die Miettechnik (z. B. Radlader) gestiegen, ebenso die Fugensanierung der Brücke über dem Havelkanal in Buchow-Karpzow sowie die Reparaturen an den Regenentwässerungen.

Bei der Mittagsversorgung sind tatsächlich keine Mehrausgaben entstanden. Die Planung der gesamten Kosten erfolgte auf dem Konto 52710902 für das Mittagessen und die Frühstücksversorgung; eine Splittung der Buchungen auf unterschiedliche Konten ist im Jahresverlauf vorgenommen worden.

Der Kostenausgleich für den Besuch von Wustermarker Kindern in Berliner Einrichtungen fiel unter anderem viel höher aus als geplant.

Entsprechend der erhöhten Einnahme bei der Gewerbesteuer ist auch die Gewerbesteuerumlage gestiegen.

Die Kosten für den Besuch von Kindern in anderen Kindertagesstätten außerhalb der Gemeinde werden oft über Jahre verspätet abgerechnet. Hierzu werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Diese wurden im Jahr 2022 weniger in Anspruch genommen als geplant, da entsprechende Abrechnungen nicht im Haushaltsjahr 2022, sondern erst in späteren Haushaltsjahren eingegangen sind.

Es wurden deutlich mehr Planungskosten ausgegeben als geplant. Allerdings liegen hier auch meist Kostenübernahmeerklärungen vor.



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

Die Abschreibungen können in der Haushaltsplanung nur geschätzt werden. Aufgrund höherer Anschaffungen als geplant, sind hier auch deutlich höhere Abschreibungen erfolgt.

Minderausgaben über 20.000 €

	fort. Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichungen
50110001 - Dienstaufw. Beamte	191.800	162.697	-29.103 ↓
50120001 - Dienstaufw. Tariflich Beschäftigte	7.020.105	6.890.633	-129.472 ↓
50210001 - Beiträge Versorgungskassen Beamte	130.000	99.629	-30.371 ↓
50320001 - Beiträge gesetzl. SV Tariflich Beschäftigte	1.454.300	1.385.240	-69.060 ↓
52110001 - Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.017.443	915.154	-102.290 ↓
52210001 - Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	152.995	126.936	-26.060 ↓
52210206 - Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-GVZ	46.694	5.567	-41.126 ↓
52310001 - Mieten und Pachten	129.900	104.185	-25.715 ↓
52320001 - Leasing	101.000	80.986	-20.014 ↓
52411201 - Gebäudereinigung	354.700	301.685	-53.015 ↓
52610001 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	150.997	69.953	-81.044 ↓
52710001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	407.802	376.140	-31.662 ↓
52710902 - Essenversorgung + Serviceleistungen	418.000	0	-418.000 ↓
53120001 - Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Gem.(GV))	586.752	364.121	-222.631 ↓
53180001 - Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(üb- rige Bereiche)	857.249	654.670	-202.579 ↓
53180910 - Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. - ö.-r. Ver- trag	244.100	217.236	-26.864 ↓
54310401 - Sachverständigenkosten FB I	52.500	23.902	-28.598 ↓
54310403 - Sachverständigenkosten FB III	51.080	27.692	-23.389 ↓
54311101 - Planungskosten Pläne	552.500	374.946	-177.555 ↓
59110001 - Außergewöhnliche periodengerechte Aufwendungen	165.000	24.013	-140.987 ↓
59311501 - Aufwendungen aus Grundstk.verk. - allg. Grundverm.	207.100	33.047	-174.053 ↓

Das Personalkostenbudget wurden auf Grundlage des Stellenplans 2022 geplant. Mit Stichtag 31.12.2022 wurden im Personalkostenbudget insgesamt 536.000 € weniger Personalkosten verausgabt als ursprünglich geplant. Zum einen sind die Umlagekosten an die Versorgungskasse für die Beamten geringer ausgefallen, so dass statt der geplanten 130.000 € nur 99.600 € (-30.400 €) Umlagekosten gezahlt wurden. Die Zugrundeliegende Planung basiert immer auf den Abschlagsbescheiden der Versorgungskasse des Vorjahres, welche dann im laufenden Jahr von der Versorgungskasse angepasst werden.



Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen. Dieser fortgeschriebene Ansatz bildet die verbindliche Grundlage der nachfolgenden Plan-Ist-Vergleiche. Der fortgeschriebene Ansatz ist definiert aus der Summe des Ansatzes der Haushaltsplanung, zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen sowie der über- und außerplanmäßigen Mittel.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 87.535,26 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von 428.552 Euro beträgt die Veränderung -341.016,71 Euro. Die dafür ausschlaggebenden Gründe werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

3.2.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.931.736,38	25.960.032,36	28.352.947,93	2.392.915,57 ↗
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.702.733,56	26.326.980,39	28.299.679,83	1.972.699,44 ↗
18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-770.997,18	-366.948,03	53.268,10	420.216,13 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	50.276,14	50.100,00	41.110,07	-8.989,93 ↘
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	66.584,71	72.500,00	39.085,01	-33.414,99 ↘
21. - Finanzergebnis	-16.308,57	-22.400,00	2.025,06	24.425,06 ↗
22. - Ordentliches Ergebnis	-787.305,75	-389.348,03	55.293,16	444.641,19 ↗
23. - Außerordentliche Erträge	463.150,30	1.190.000,00	89.302,00	-1.100.698,00 ↘
24. - Außerordentliche Aufwendungen	31.351,25	372.100,00	57.059,90	-315.040,10 ↘
25. - Außerordentliches Ergebnis	431.799,05	817.900,00	32.242,10	-785.657,90 ↘
26. - Jahresergebnis	-355.506,70	428.551,97	87.535,26	-341.016,71 ↘

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Aufwendungen durch die Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabewahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.



Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um u.a. eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 53.268,10 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 824.265,28 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 420.216,13 Euro.

Diese positive Abweichung resultiert maßgeblich daraus, dass bei den Gewerbesteuereinnahmen ein deutliches Plus erzielt werden konnte.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 2.025,06 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 18.333,63 Euro und gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 24.425,06 Euro verändert. Grund dafür war, dass die Kreditaufnahme für die 3-Feld-Sporthalle zwar zum Jahresende 2021 erfolgt, hierfür jedoch ein Kreditvertrag über einen Negativzins abgeschlossen wurde. Weiter wurde die Tilgung des 2020 aufgenommen Kredites zur Liquiditätssicherung vorgenommen und der 1. geplante Kredit für die Grundschule Elstal ist erst zum Jahresende 2022 aufgenommen worden, so dass die Zinsaufwendungen die Gemeinde erst ab 2023 belasten. Darüber hinaus gab es auch weniger Aufwendungen für die Verzinsung von Gewerbesteuer-rückzahlungen.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 55.293,16 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 842.598,91 Euro abweicht. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung aus den zuvor genannten Gründen somit 444.641,19 Euro.

Damit schließt die Gemeinde Wustermark das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiver ab als geplant.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 32.242,10 Euro in das Jahresergebnis ein. Hier kamen geplante Grundstücksverkäufe nicht zustande, so dass eine Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 817.900 Euro entstand. Zum Vorjahresergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 399.556,95 Euro.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt somit 87.535,26 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 443.041,96 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahresergebnisses in Höhe von 428.552 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -341.016,71 Euro.



3.2.1.2 Ertragslage

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	11.541.973,61	15.247.757,85	16.238.008,64	990.250,79 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	7.325.400,15	7.828.321,80	8.487.936,53	659.614,73 ↗
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.556.432,97	1.544.000,00	1.632.740,42	88.740,42 ↗
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	236.671,14	349.172,90	341.937,79	-7.235,11 ↘
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	559.854,74	487.579,81	429.611,01	-57.968,80 ↘
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.711.403,77	503.200,00	1.222.713,54	719.513,54 ↗
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.931.736,38	25.960.032,36	28.352.947,93	2.392.915,57 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	50.276,14	50.100,00	41.110,07	-8.989,93 ↘
23. - Außerordentliche Erträge (49)	463.150,30	1.190.000,00	89.302,00	-1.100.698,00 ↘
Gesamt	23.445.162,82	27.200.132,36	28.483.360,00	1.283.227,64 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 5.038.197,18 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.283.227,64 Euro vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

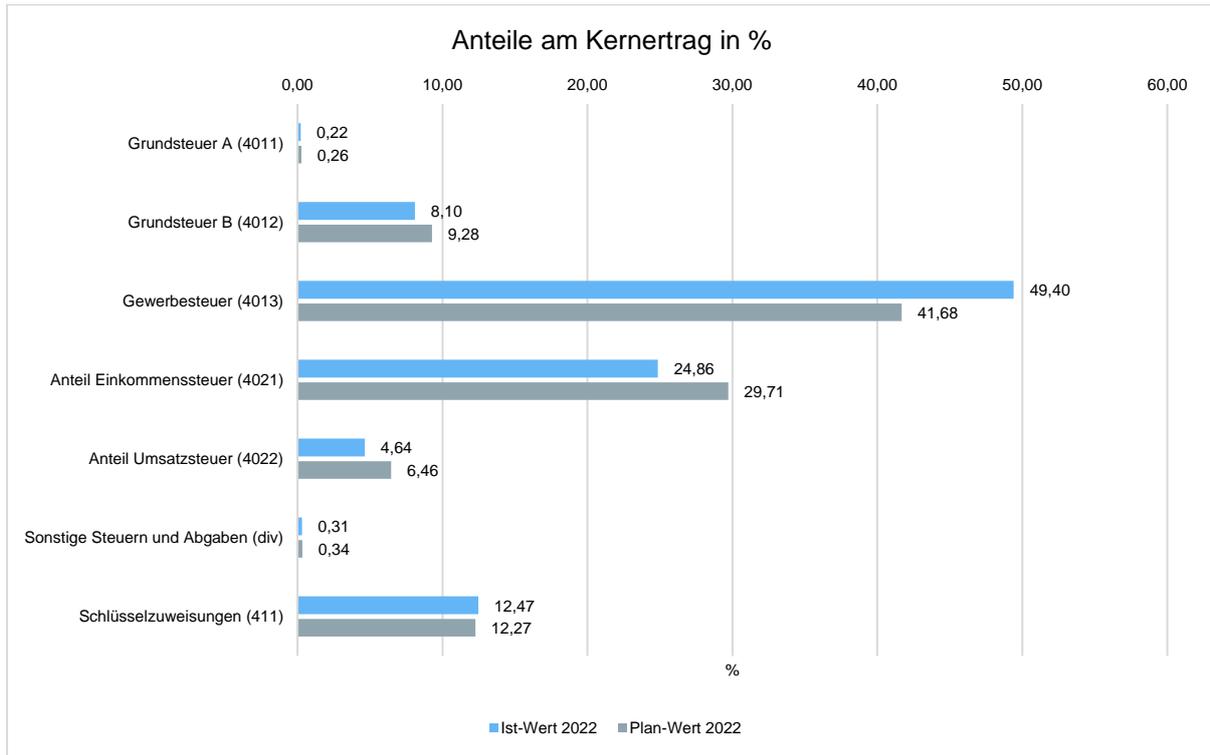
Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 5.421.211,55 Euro. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 2.392.915,57 Euro.

Die positive Veränderung ergibt sich vor allem aus den erhöhten Steuereinnahmen, den höheren Einnahmen bei den Zuwendungen und den ordentlichen Erträgen, wobei in letztgenannter Position auch Umbuchungspositionen aus Korrekturen zu Grundstücksbuchungen in Höhe von 256.000 € enthalten sind.

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht. Dies ist mit einem Anteil von unter 15% der Schlüsselzuweisungen bei der Kernfinanzierungsmasse der Fall.



3.2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
11. - Personalaufwendungen (50)	8.199.533,57	9.048.305,00	8.855.586,78	-192.718,22 ↘
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	74.709,00	-7.000,00	9.821,00	16.821,00 ↗
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	3.142.819,57	4.025.511,39	3.656.739,10	-368.772,29 ↘
14. - Abschreibungen (57)	3.262.074,96	2.641.200,00	3.384.841,43	743.641,43 ↗
15. - Transferaufwendungen (53)	7.875.754,17	8.982.051,94	8.783.889,74	-198.162,20 ↘
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.147.842,29	1.636.912,06	3.608.801,78	1.971.889,72 ↗
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.702.733,56	26.326.980,39	28.299.679,83	1.972.699,44 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	66.584,71	72.500,00	39.085,01	-33.414,99 ↘
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	31.351,25	372.100,00	57.059,90	-315.040,10 ↘
Gesamt	23.800.669,52	26.771.580,39	28.395.824,74	1.624.244,35 ↗



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.595.155,22 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 28.395.824,74 Euro weichen um 1.624.244,35 Euro vom fortgeschriebenen Haushaltsansatz ab.

Es sind zwar auch durchaus diverse Positionen zu erkennen, in denen die Aufwendungen hinter dem Haushaltsansatz zurückblieben. Allerdings gibt es besonders bei den Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhebliche erhöhende Abweichungen.

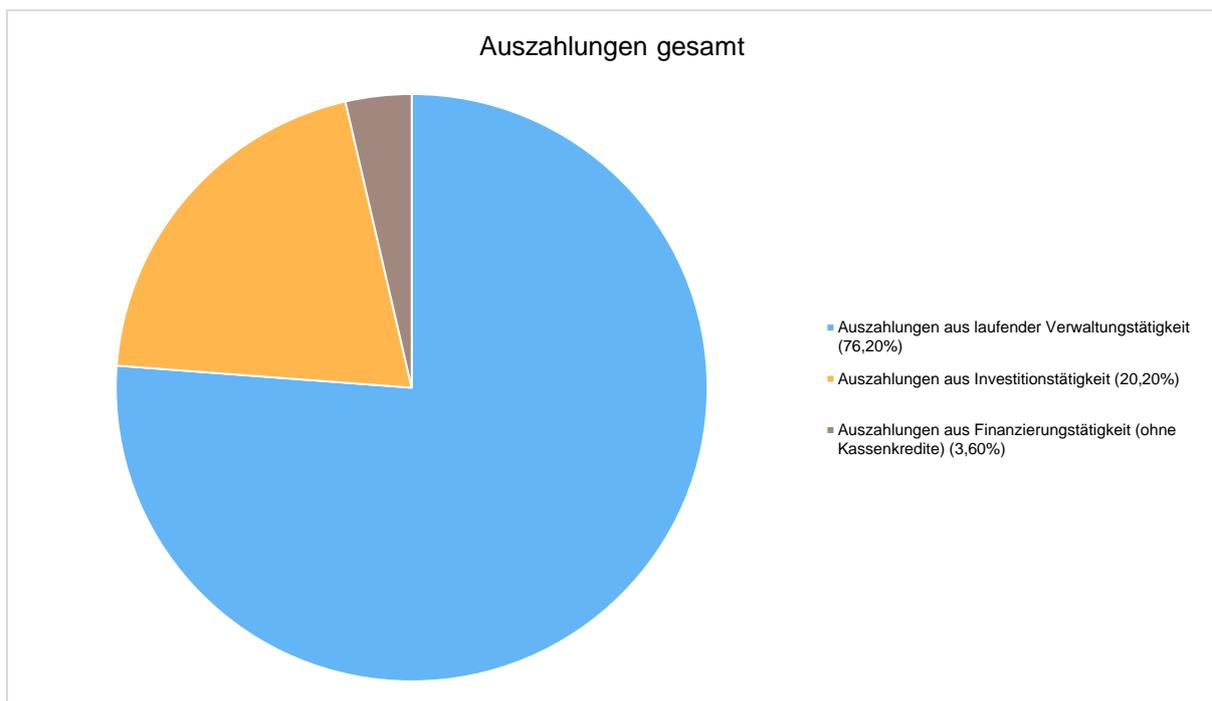
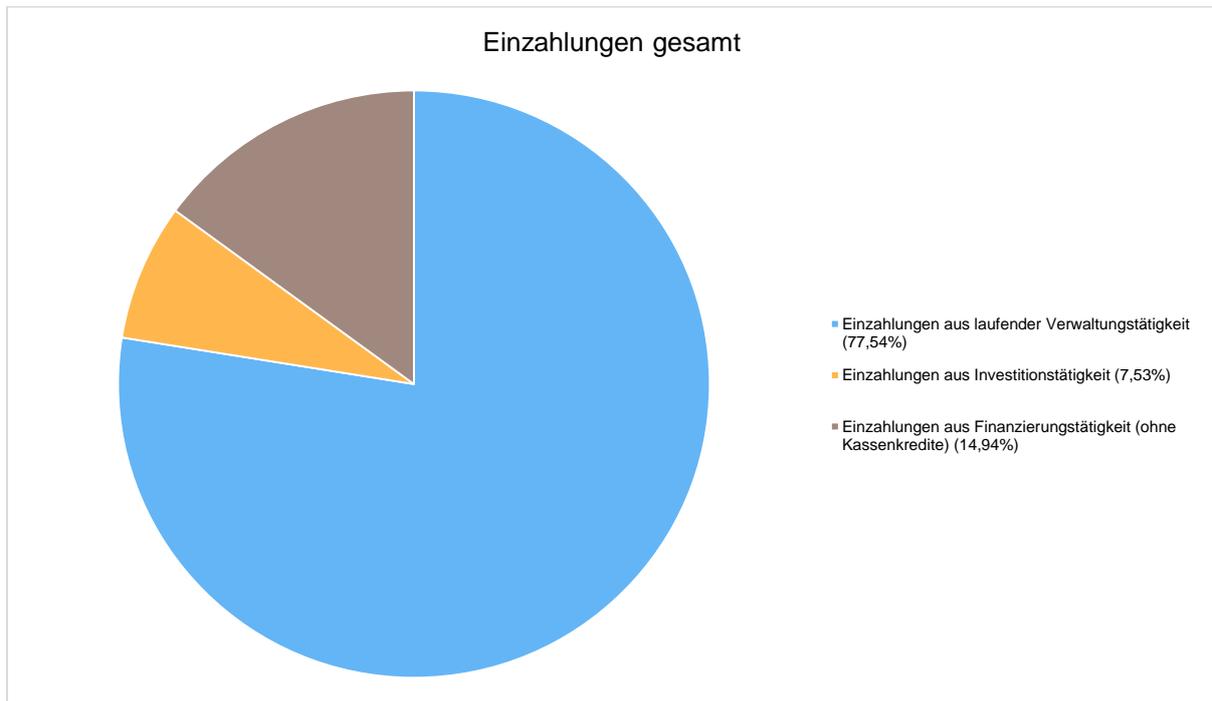
Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.596.946,27 Euro ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.972.699,44 Euro.

3.2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zum fortgeschriebenen Ansatz ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.233.885,41	24.452.732,36	25.958.009,38	1.505.277,02 ↗
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.976.141,73	24.227.480,39	22.878.333,63	-1.349.146,76 ↘
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-742.256,32	225.251,97	3.079.675,75	2.854.423,78 ↗
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.271.855,27	7.780.265,00	2.520.159,55	-5.260.105,45 ↘
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.911.230,78	19.582.688,37	6.065.978,12	-13.516.710,25 ↘
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.639.375,51	-11.802.423,37	-3.545.818,57	8.256.604,80 ↗
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.381.631,83	-11.577.171,40	-466.142,82	11.111.028,58 ↗
37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	2.100.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00 →
40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	378.469,65	1.164.200,00	1.080.633,86	-83.566,14 ↘
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	1.721.530,35	3.835.800,00	3.919.366,14	83.566,14 ↗
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.660.101,48	-7.741.371,40	3.453.223,32	11.194.594,72 ↗



Auch das Ergebnis der Finanzrechnung weicht stark vom Plan ab. Die Abweichungen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden bereits erläutert, sie resultieren aus den Abweichungen im Ergebnishaushalt. Sie sind ein Grund dafür, dass der Finanzmittelbestand nicht wie lt. fortgeschriebenem Ansatz extrem stark abgenommen hat.

Im Finanzhaushalt der Investitionstätigkeit wird ein typisches Problem bei der Investitionsplanung deutlich. Oft werden die geplanten Projekte nicht in der angedachten Zeitschiene fertiggestellt, sodass große Haushaltsreste gebildet werden, die den fortgeschriebenen Ansatz erhöhen.



Wiederum werden die für das aktuelle Jahr eingestellten Investitionsprojekte dann nicht oder erst später begonnen, sodass es permanent zu Verschiebungen kommt. So ist auch erkennbar, dass sowohl die Einzahlungen, als auch die Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit nicht ihren Ansatz erreicht haben. Viele Projekte sind tatsächlich erst im Folgejahr auszahlungswirksam angelaufen, wie z. B. das Projekt Knotenpunkt Kuhdammweg/L202 sowie die Kuhdammbrücke sowie die Grundschule Elstal). Entsprechend wurden bei diversen Fördermaßnahmen die entsprechenden Zuwendungen erst im Folgejahr ausgezahlt (Fördermittel für das Hilfeleistungsfahrzeug, sowie für die Projekte Knotenpunkt Kuhdammweg/L202 sowie die Kuhdammbrücke sowie auch der Zuschuss aus dem Digitalpakt).

3.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	91.067.825,69	98.318.996,22	7.251.170,53 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	62.957,00	95.384,30	32.427,30 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	89.753.237,72	96.971.980,95	7.218.743,23 ↗
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.251.630,97	1.251.630,97	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	7.695.189,92	10.336.751,35	2.641.561,43 ↗
2.1 - Vorräte	1.574.886,06	389.010,76	-1.185.875,30 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	960.729,46	1.162.987,74	202.258,28 ↗
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.159.574,40	8.784.752,85	3.625.178,45 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	15.710,25	6.806,89	-8.903,36 ↘
Summe Aktiva	98.778.725,86	108.662.554,46	9.883.828,60 ↗
1 - Eigenkapital	40.420.791,01	41.011.168,18	590.377,17 ↗
1.1 - Basis-Reinvermögen	9.302.637,68	9.782.233,50	479.595,82 ↗
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	31.111.252,11	30.742.082,44	-369.169,67 ↘
1.3 - Sonderrücklage	362.407,92	486.852,24	124.444,32 ↗
1.4 - Fehlbetrags-/ Überschussvortrag	-355.506,70	0,00	355.506,70 ↗
2 - Sonderposten	48.847.039,83	52.049.874,66	3.202.834,83 ↗
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	26.056.588,54	25.800.580,36	-256.008,18 →
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	17.804.657,74	17.253.865,06	-550.792,68 ↘
2.3 - Sonstige Sonderposten	4.287.407,75	7.123.629,09	2.836.221,34 ↗
2.4 - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	698.385,80	1.871.800,15	1.173.414,35 ↗
3 - Rückstellungen	2.127.311,46	3.944.895,58	1.817.584,12 ↗



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.536.111,86	1.598.728,00	62.616,14 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	591.199,60	2.346.167,58	1.754.967,98 ↗
4 - Verbindlichkeiten	7.218.355,71	11.403.065,80	4.184.710,09 ↗
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.911.481,50	9.830.847,64	3.919.366,14 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580.348,99	782.589,76	202.240,77 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	117.550,24	141.729,54	24.179,30 ↗
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	608.974,98	647.898,86	38.923,88 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	165.227,85	253.550,24	88.322,39 ↗
Summe Passiva	98.778.725,86	108.662.554,46	9.883.828,60 ↗

Die Bilanzsumme stieg in 2022 wie auch in den Vorjahren weiterhin an. Vor allem durch den Bau der Dreifeldhalle in Elstal kam es zu einem enormen Anstieg des Sachanlagevermögens. Gleichzeitig nahm jedoch der Kassenbestand deutlich ab.

Auf der Passivseite stiegen die Rücklagen und das Eigenkapital, was eine sehr gute Entwicklung ist. Außerdem stiegen die Sonderposten, wohingegen die Rückstellungen abnahmen.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
1.2 - Sachanlagen	89.753.237,72	96.971.980,95	7.218.743,23 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.072.705,23	3.265.673,89	192.968,66 ↗
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.438.651,90	37.682.785,52	244.133,62 →
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	43.021.465,10	46.418.361,76	3.396.896,66 ↗
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	56.016,00	51.621,00	-4.395,00 ↘
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.280.518,00	1.268.867,22	-11.650,78 →
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	900.275,30	1.009.609,09	109.333,79 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.983.606,19	7.275.062,47	3.291.456,28 ↗

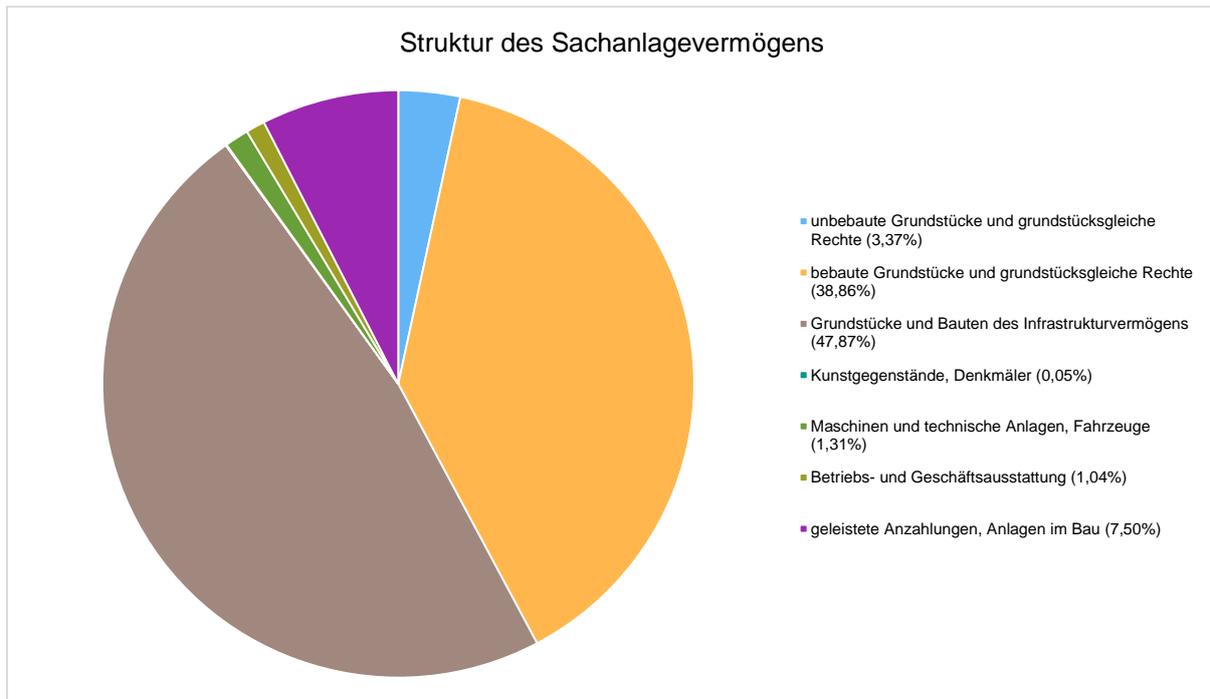


Der Wert der unbebauten Grundstücke stieg insgesamt durch erfolgte Korrekturbuchungen auf der Position "Grundstücke in Entwicklung" an. Bei den Kunstgegenständen wurden entsprechende Abschreibungen gebucht, so dass sich der Wert verringerte. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich dagegen durch die Ausstattung der Container in der Grundschule Wustermark, als Interimslösung bis der Neubau der Grundschule Elstal fertiggestellt ist.

Aufgrund der drei großen Bauprojekte hat sich die Position der geleisteten Anzahlungen im Bau stark erhöht.

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

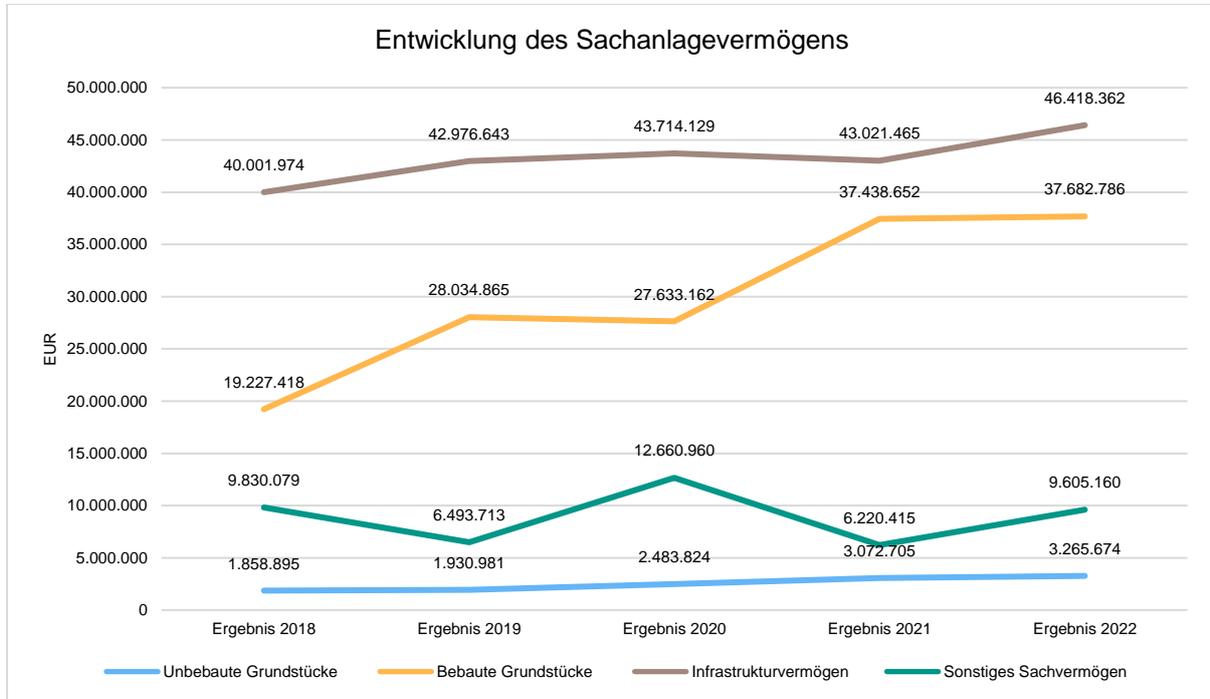
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Es wird deutlich, dass die Gemeinde Wustermark bereits seit einigen Jahren stark investiert, sodass das Sachanlagevermögen kontinuierlich ansteigt. Besonders deutlich wird dies beim Infrastrukturvermögen und bei den bebauten Grundstücken, sowie dem sonstigen Sachvermögen, zu dem auch die Anlagen im Bau zählen. Hier ist klar zu erkennen, dass seit einigen Jahren mehrere Millionen Euro in neue Anlagen investiert werden.

3.4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 59 KomHKV Absatz 2 ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

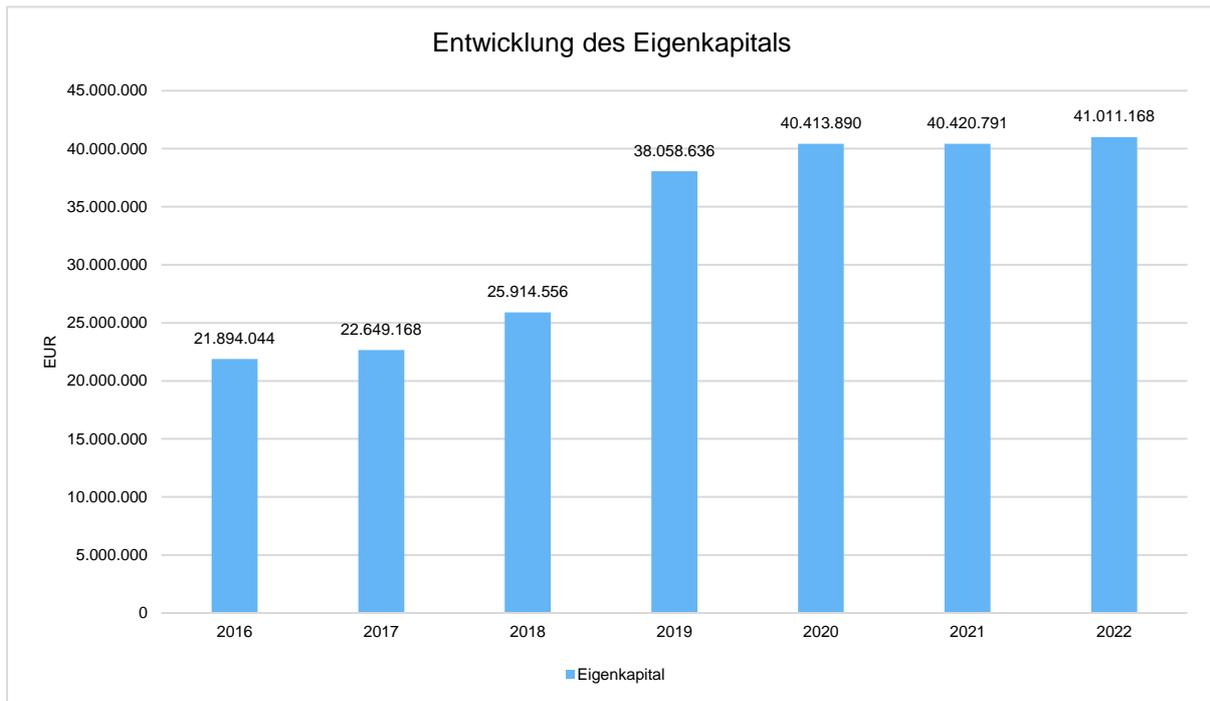
3.4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.



Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Das Eigenkapital der Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Im Vergleich zu vor 5 Jahren, hat sich das Eigenkapital beinahe verdoppelt. Dies ist eine sehr gute Entwicklung, da ein hohes Eigenkapital die Unabhängigkeit von Fremdkapital symbolisiert und damit die Finanzstärke der Gemeinde beweist.

3.4.2 Entwicklung der Verschuldung

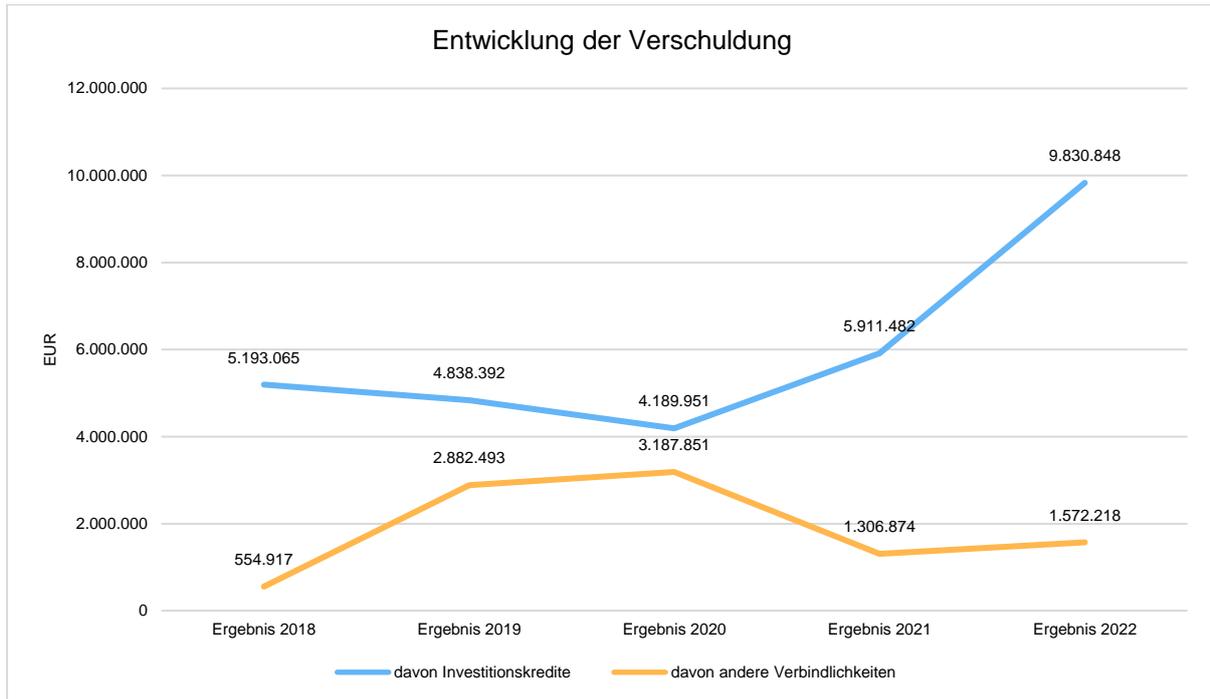
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	5.748	7.721	7.378	7.218	11.403
davon Investitionskredite	5.193	4.838	4.190	5.911	9.831
davon andere Verbindlichkeiten	555	2.882	3.188	1.307	1.572



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

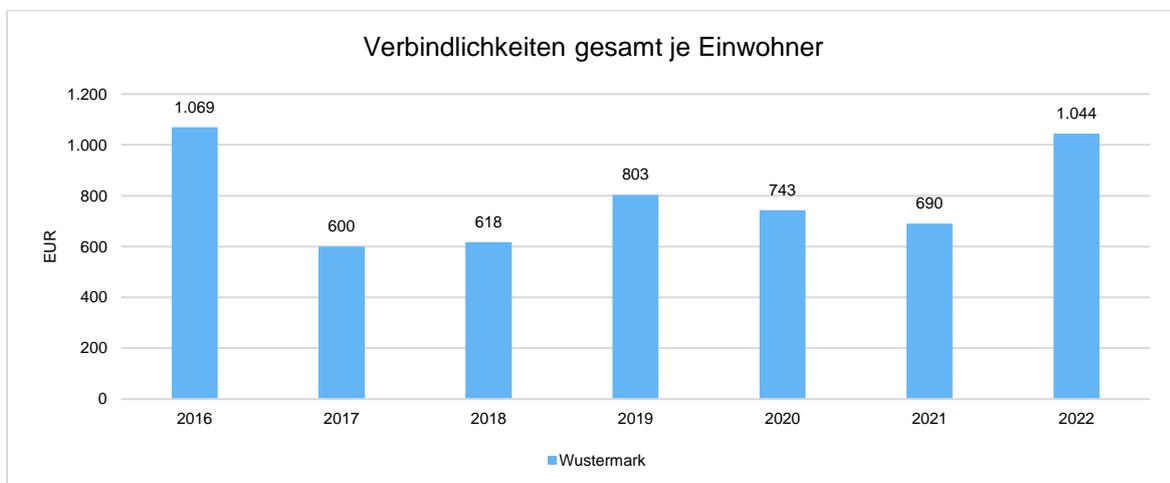


Es ist erkennbar, dass sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bis 2020 kontinuierlich reduziert haben. Dies setzt sich danach nicht mehr fort, da die anstehenden zwingend erforderlichen pflichtigen Investitionen nicht ohne Kreditaufnahme bewältigt werden können.

Die anderen Verbindlichkeiten haben sich kaum verändert. Es liegt vor allem auch daran, dass weiter investiert wurde und auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unter diese Position fallen. Die zum Jahresende 2022 vorliegenden offenen Rechnungen werden dann erst im Folgejahr beglichen.

Verschuldung je Einwohner

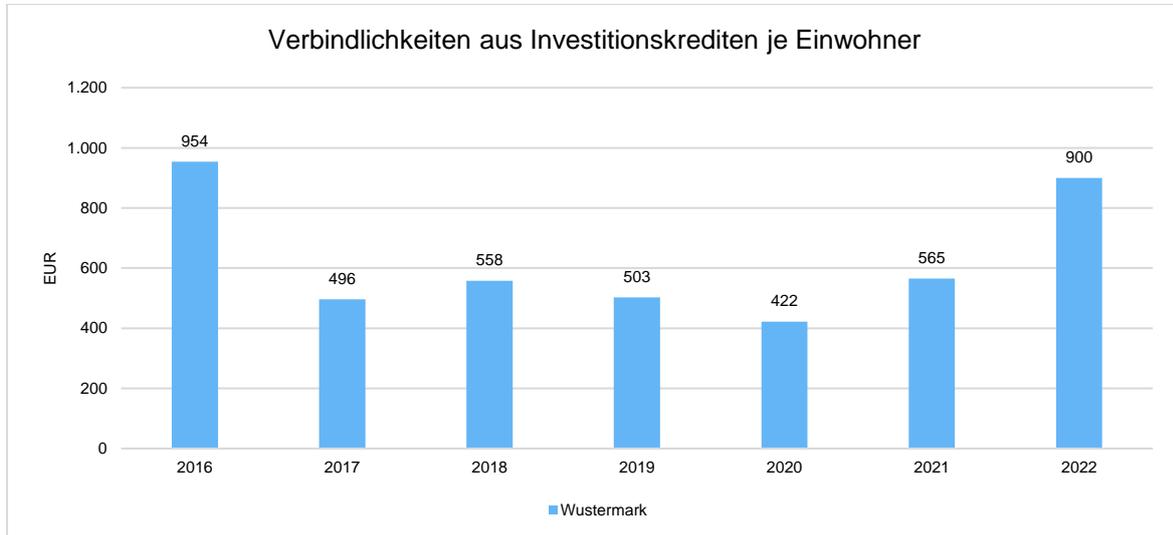
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.





Aufgrund der vorgenommenen Kreditaufnahmen erhöhen sich die Verbindlichkeiten je Einwohner um 354 € auf einen neuen Betrag in Höhe von 1.044 € im Vergleich zum Vorjahr.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Auch die isolierte Betrachtung der Investitionskredite ergibt eine Erhöhung in Höhe von 335 €/Einwohner aufgrund aktuell getätigten Investitionen. In den kommenden Jahren ist trotz steigender Einwohnerzahl auch mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen.

3.4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

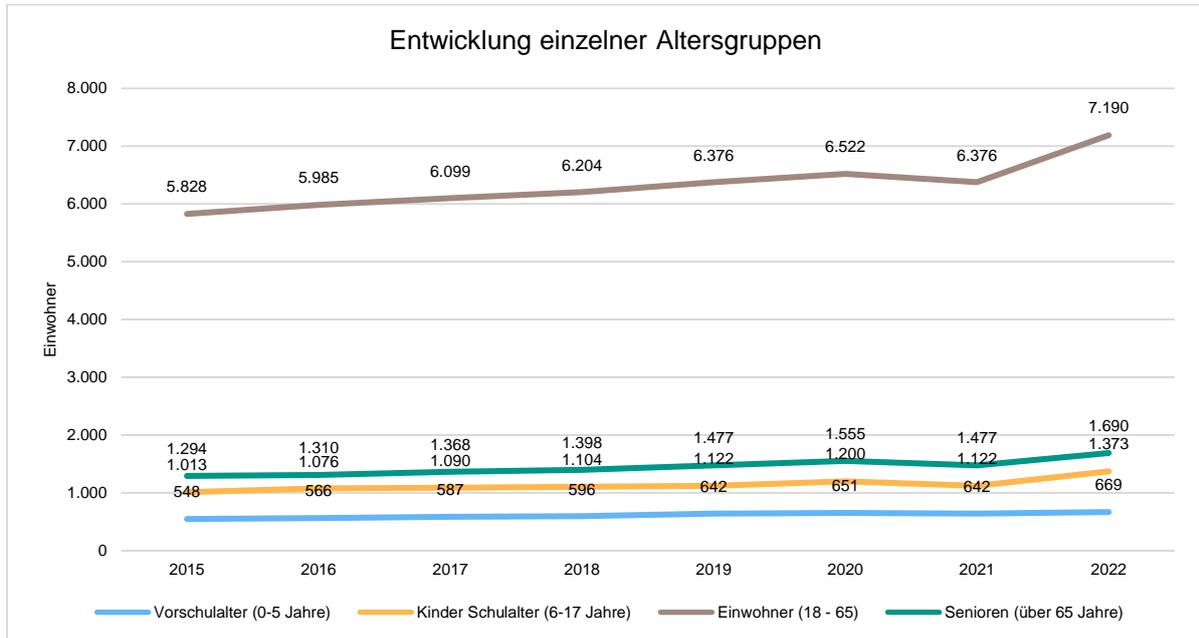
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	596	642	651	642	669
- davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	284	287	272	287	323
- davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	312	355	379	355	346
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.104	1.122	1.200	1.122	1.373
Einwohner (18 - 65)	6.204	6.376	6.522	6.376	7.190
Senioren (über 65 Jahre)	1.398	1.477	1.555	1.477	1.690
Einwohner	9.302	9.617	9.928	10.458	10.922



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark



Ein kontinuierlicher Bevölkerungsanstieg ist klar zu erkennen. In den kommenden Haushaltsjahren wird eine Einwohnerzahl von 11.000 Einwohnern überschritten werden.

Die Bevölkerung ist in Wustermark im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % angestiegen. Besonderen Zuwachs gab es bei Altersgruppe 18-65 Jahre.

Gerade aber auch die weiter wachsende Kinderzahl im Schulalter lässt erkennen, dass zeitnah eine zweite Grundschule benötigt wird.

Generell stellt das enorme Bevölkerungswachstum die Gemeinde Wustermark vor eine Herausforderung, da dieses Wachstum Investitionen in diversen Bereichen gleichzeitig erforderlich macht, während sich die positiven Auswirkungen von mehr Einwohnern auf der Einnahmeseite erst in einigen Jahren vollständig zeigen werden.

3.4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

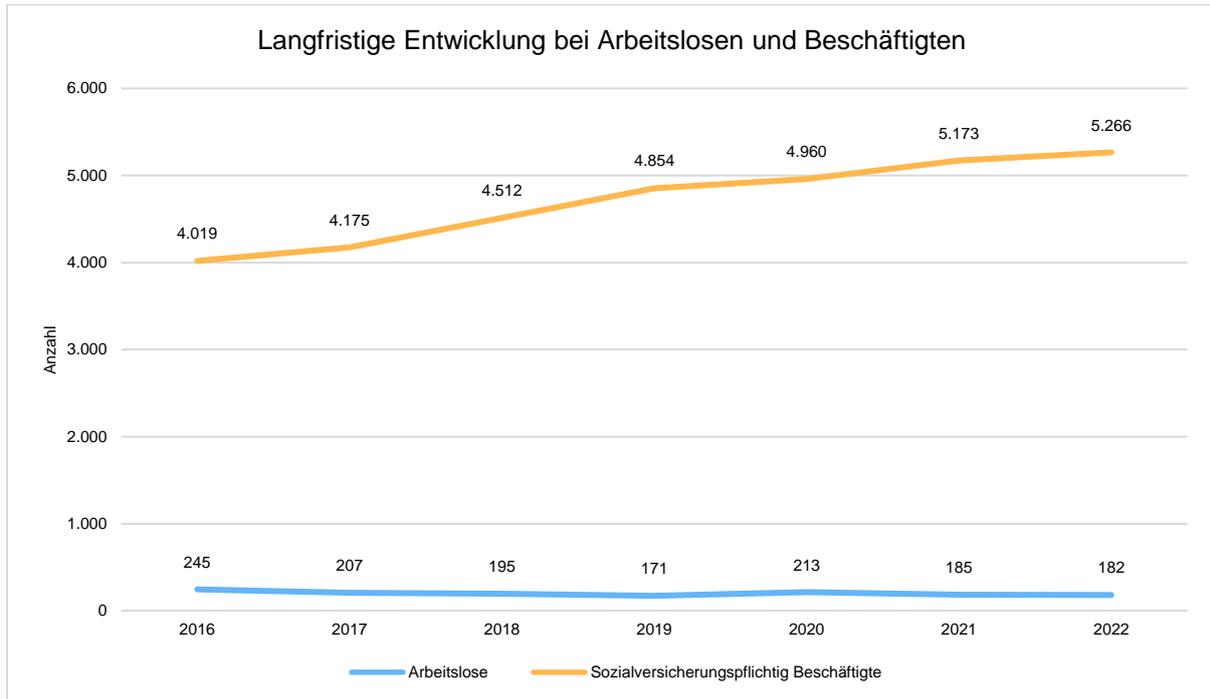
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (v.a. Gewerbesteuer). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 30.6.	195	171	213	185	182
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	24	19	30	23	23
davon Arbeitslose 25 - 55 Jahre	121	110	126	110	110
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	50	42	57	52	49
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.512	4.854	4.960	5.173	5.266



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

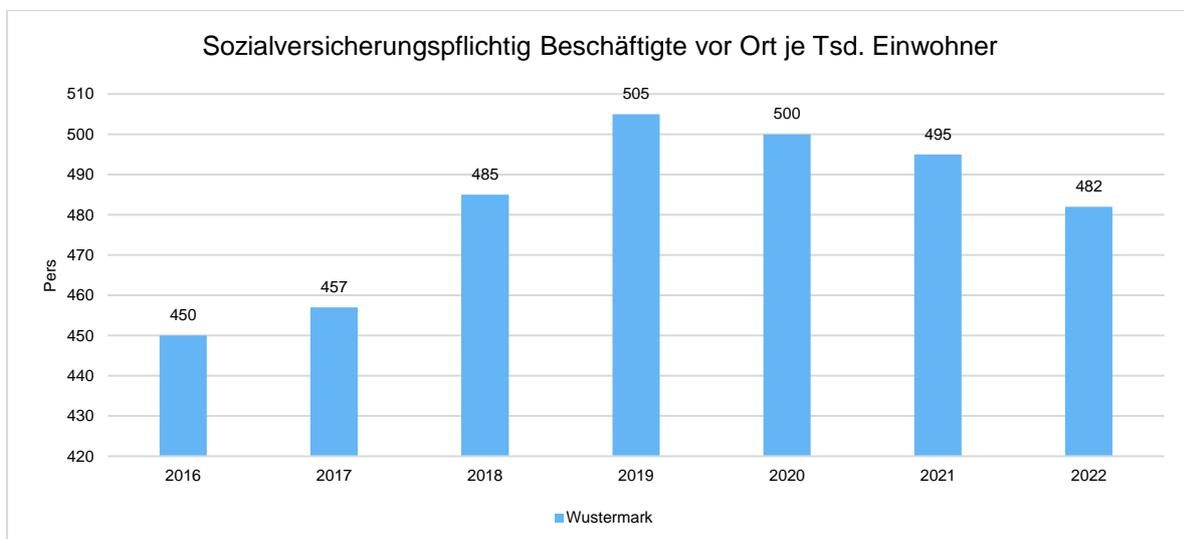


Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in den letzten Jahren an, während die Zahl der Arbeitslosen verhältnismäßig gering ausfiel bzw. weiterhin ausfällt. Der Anstieg der Beschäftigten ist der gewerblichen Entwicklung der Gemeinde zu verdanken (v.a. Vollvermarktung GVZ, Karls Erlebnisdorf, Designer Outletcenter).

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

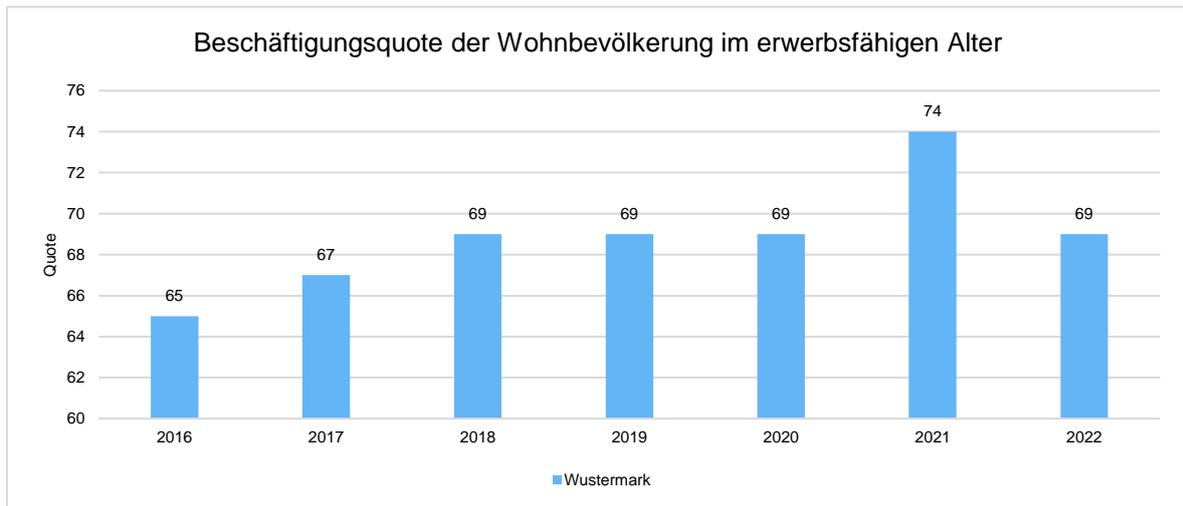
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



3.4.5 Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark

Die Gemeinde Wustermark wächst seit Jahren in beachtlicher Geschwindigkeit an. Zum 31.12.2022 hatte die Gemeinde bereits fast 11.000 Einwohner. Die Marke von 10.000 Einwohner konnte 2021 und die der 11.000 in 2023 überschritten werden. Dies entspricht einem enormen Bevölkerungswachstum und einem Anstieg um 17 % (Bezugsjahr 2018). Diese Entwicklung wird auch weiterhin anhalten und stellt die Gemeinde vor personelle und finanzielle Herausforderungen: Insbesondere Schulplätze müssen geschaffen werden, aber auch in die Verkehrsinfrastruktur sowie in den Brandschutz muss viel investiert werden.

Die haushalterischen Schwerpunkte werden daher in den kommenden Jahren weiterhin verstärkt bei Investitionsvorhaben liegen, die den Haushalt zusätzlich nach der Fertigstellung mit Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten belasten:

- In 2022 erfolgte der Baubeginn der Grundschule Elstal. Die Inbetriebnahme soll im Jahr 2024 erfolgen. Zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Fertigstellung werden am Standort der Grundschule Wustermark Container aufgestellt und betrieben.
- Mit einer hohen Förderung der Grundschule Elstal wird nicht zu rechnen sein, was den Haushalt zukünftig stark belastet und zu weiteren Kreditaufnahmen führen wird.
- In dem Bereich Brandschutz wird zukünftig auch stark investiert werden. So werden u.a. ein Hilfeleistungsfahrzeug, ein Kommandowagen, ein Mannschaftstransportfahrzeug und ein Logistikfahrzeug beschafft.
- Baulich beginnt in 2023 der Anbau an die Feuerwehr Priort, der in 2024 fertiggestellt wurde.
- Außerdem wird dringend eine neue Feuerwache in Elstal benötigt. Hierfür wurde bereits das passende Grundstück gefunden und in 2023 werden die ersten Planungen entstehen.



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

- Im GVZ stehen die Großvorhaben Kuhdammweg und Kuhdammbücke an, die zu 90% gefördert werden (Investitionssumme über 10 Mio. Euro). Hier soll die Fertigstellung nun auch in 2025 erfolgen.
- Weiterhin werden in Elstal im Bereich Rosa-Luxemburg-Allee / Bahnhofstraße / Hauptstraße umfangreiche Tiefbauarbeiten notwendig, um das gestiegene Verkehrsaufkommen zu bewältigen.
- Ebenfalls dringend notwendig ist die Überarbeitung der Verkehrssituation an den Knotenpunkten B5 in Elstal (Outletcenter, Karls Erlebnisdorf). Dies wird das größte Tiefbauvorhaben der Gemeinde werden. Um die Gesamtkosten sowie eine Förderung einschätzen zu können, sind in 2024 Planungskosten und ab 2025 schon die einzelnen Investitionen im Haushalt verortet.
- Im Bereich Kita wären ein Ersatzneubau für das Haus "Wolkenschäfchen" in Elstal sowie für die Kita "Zwergenburg" in Priort perspektivisch notwendig. Die Dringlichkeit hat sich hier jedoch etwas verschoben, da durch freie Träger zunächst weitere Kita-Plätze geschaffen werden. Zum Ersatzbau für die Kita Zwergenburg wird nun zunächst eine konzeptionelle Planung für die betroffenen Flächen erstellt.
- Die kommunale Wärmeplanung muss weiter vorangetrieben werden und weitere Vorarbeit für die zukünftige Gestaltung des Wärmenetzes ist zu leisten.
- Generell gibt es viele Investitionen, die für die Gemeinde wichtig wären, die aber aufgrund der Haushaltslage nicht dargestellt werden können in den folgenden Haushaltsjahren: z.B. Bolzplatz Wustermark, Radweg Priort-Buchow-Karpzow, Radweg Lückenschluss BTC Elstal, Kreuzungsausbauten Elstal. Dies unterstreicht die hohe Investitionslast der Gemeinde, die auch noch in den Folgejahren anhalten wird.

Neben den Investitionen ist der Bereich Unterhaltung auch in Zukunft eine große Haushaltsposition. Weiterhin müssen und werden vor allem die kommunalen Gebäude und Einrichtungen z.T. sehr umfassend modernisiert. Zusehends rücken aber auch die Gemeindestraßen in den Vordergrund, in die weiter investiert werden muss, da ein erheblicher Unterhaltungsrückstand besteht. Generell werden die Aufwendungen im Haushalt bereits ab 2023 unproportional ansteigen, da sich die Inflationsrate sehr stark erhöht hat. Dies gepaart mit den vielen Investitionen, die neben den laufenden Kosten auch hohe Abschreibungen verursachen, bedeutet für die Gemeinde eine besondere Herausforderung.

Hinsichtlich der Einnahmesituation gab es seit 2021 weitere positive Entwicklungen in der Gemeinde, die diese nachhaltig stärken. Die Erschließung im Bereich des Bahntechnologie-Campus in Elstal, dem sodann die Veräußerung der Ansiedlungsflächen folgen wird, geht weiter voran. Weiter ist der Bau mehrerer Hallen und die Vermietung dieser im Bereich des Güterverkehrszentrum Elstal weiter vorangegangen. Hier lassen sich perspektivisch Gewerbesteuereinnahmen generieren. Seit 2020 erfolgt weiter der Einzug im 1. Bauabschnitt des Olympischen Dorfes. Im ersten Bauabschnitt werden ca. 350 Wohneinheiten entstehen, ca. 100 allein im sanierten Speisehaus der Nationen. Durch die wachsende Einwohnerzahl steigen auch die Einkommen- und Umsatzsteuer. Ab 2023 wird sodann die Erschließung des 2. Bauabschnittes im Olympischen Dorf anschließen, in dem nochmals ca. 370 Wohnungen und auch Gewerbeflächen hergestellt werden.

Ab 2022 wurden zudem die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer erhöht. Ab 2023 wurde die Hundesteuer für den 1. Hund erhöht.

Weiter werden erhebliche Gewerbeflächen westlich des Havelkanals entwickelt. Auch werden in verschiedenen Modulen Rechenzentren entstehen, die in verschiedenen Bauabschnitten entstehen und sodann eine Gesamtleistung von ca. 300 Megawatt haben werden. Die erste Inbetriebnahme ist hierzu 2027 vorgesehen. Abgerundet werden die Flächen im Gewerbegebiet Nord von ca. 21 ha Gewerbefläche.



Im Ortsteil Elstal wird es südlich der B5 zu einer erheblichen Vergrößerung von Karls Erlebnis-Dorf kommen. Als Hauptanziehungspunkt wird ein themenbezogener Freizeitpark mit angegliedertem "Naturerlebnis-Ressort" mit bis zu 4.000 Betten entstehen. Ein entsprechendes Raumordnungsverfahren mit Zielabweichungsverfahren konnte 2021 abgeschlossen und 2024 ein entsprechender Vorhabenbezogener Bebauungsplan beschlossen werden. Insgesamt bietet dieses Vorhaben mit einer Gesamtfläche von ca. 77 ha die Chance, das stark mit Munition und Altlasten kontaminierte Areal einer zukunftsorientierten Entwicklung hinzuzuführen. Diese Investitionen tragen zu einer weitergehenden wirtschaftlichen Stärkung der Gemeinde bei.

4 Anhang zum Jahresabschluss 2022

4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wustermark ist nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt worden.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), soweit sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) oder dem Bewertungsleitfaden (BewertL Bbg) keine spezialgesetzlichen Regelungen ergeben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren. In bestimmten Konstellationen ist auch die Bewertung als Festwert zugelassen. Dies betrifft in der Gemeinde Wustermark insbesondere die Bewertung des Inventars des Infrastrukturvermögens sowie Straßenbäume.

4.1.1 Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen

Zuschreibungen von Vermögensgegenständen gab es 2022 nicht. Buchungen auf dem Konto "außerplanmäßige Abschreibungen" gab es nicht. Dies ist fehlerhaft, da das Ausbuchen von Restbuchwerten grundsätzlich auf diesem Konto zu erfolgen hat. So wurden Verschrottungen und Ausbuchungen von Restbuchwerten (z.B. im Zuge einer Anlage im Bau) in der Kontengruppe "5711" verbucht, also unter den planmäßigen Abschreibungen. Die Summe der Abschreibungen ist im Ergebnis jedoch korrekt und dieser Fehler hat außerdem keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Die korrekte Buchung auf dem Konto "außerplanmäßige Abschreibungen" erfolgt ab 2023. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgesprochen.

4.1.2 Abschreibungsmethode

Von der linearen Abschreibung wurde nicht abgewichen.

4.1.3 Nutzungsdauer

Von der festgelegten Nutzungsdauer im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen bzw. es mussten keine neuen Regelungen aufgestellt werden.



4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wustermark aus und gibt Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten werden differenziert dargestellt. Anders als bei der Finanzrechnung, werden in der Ergebnisrechnung nicht nur die liquiden Abläufe eines Haushaltsjahres aufgezeigt, sondern auch zahlungsneutrale Erträge und Aufwendungen abgebildet, die das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres beeinflussen. Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen und Erträge werden im ordentlichen Ergebnis dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang von Vermögensveräußerungen, periodenfremden und außergewöhnlichen Belastungen entstehen, werden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt. Zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenerledigung sollte die Ergebnisrechnung idealerweise ausgeglichen sein oder einen Überschuss ausweisen, der der Rücklage zugeführt werden kann. Mit dem Jahresabschluss 2022 wird dies mit einem Überschuss von insgesamt 0,09 Mio. € erreicht.

4.2.1 Erträge

Die Gesamterträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 28.483.360,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 5.038.197,18 Euro bzw. um 21,49 Prozent. Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 27.200.132 Euro um 1.283.227,64 Euro ab, dies entspricht 4,72 Prozent.

Ertragspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	11.541.973,61	15.247.757,85	16.238.008,64	990.250,79	4.696.035,03
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	7.325.400,15	7.828.321,80	8.487.936,53	659.614,73	1.162.536,38
3. - Sonstige Transfererträge (42)	--	--	--	--	--
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.556.432,97	1.544.000,00	1.632.740,42	88.740,42	76.307,45
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	236.671,14	349.172,90	341.937,79	-7.235,11	105.266,65
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	559.854,74	487.579,81	429.611,01	-57.968,80	-130.243,73
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.711.403,77	503.200,00	1.222.713,54	719.513,54	-488.690,23



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.931.736,38	25.960.032,36	28.352.947,93	2.392.915,57	5.421.211,55 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	50.276,14	50.100,00	41.110,07	-8.989,93	-9.166,07 ↘
23. - Außerordentliche Erträge (49)	463.150,30	1.190.000,00	89.302,00	-1.100.698,00	-373.848,30 ↘
Gesamt	23.445.162,82	27.200.132,36	28.483.360,00	1.283.227,64	5.038.197,18 ↗

4.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinde dar. In der Gemeinde Wustermark ist die Gewerbesteuer dabei die größte Position.

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Grundsteuer A (4011)	36.683,88	40.700,00	39.720,36	-979,64	3.036,48 ↗
Grundsteuer B (4012)	1.323.547,48	1.437.100,00	1.457.227,77	20.127,77	133.680,29 ↗
Gewerbesteuer (4013)	4.336.696,57	7.581.957,85	8.893.090,63	1.311.132,78	4.556.394,06 ↗
Anteil Einkommensteuer (4021)	4.364.829,00	4.600.000,00	4.475.826,00	-124.174,00	110.997,00 ↗
Anteil Umsatzsteuer (4022)	926.847,00	1.000.000,00	834.549,00	-165.451,00	-92.298,00 ↘
Hundesteuer (4032)	51.345,08	52.000,00	54.326,27	2.326,27	2.981,19 ↗
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge (4033-9, 404)	931,60	1.000,00	985,61	-14,39	54,01 ↗
Ausgleichsleistungen (405)	501.093,00	535.000,00	482.283,00	-52.717,00	-18.810,00 ↘
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	11.541.973,61	15.247.757,85	16.238.008,64	990.250,79	4.696.035,03 ↗



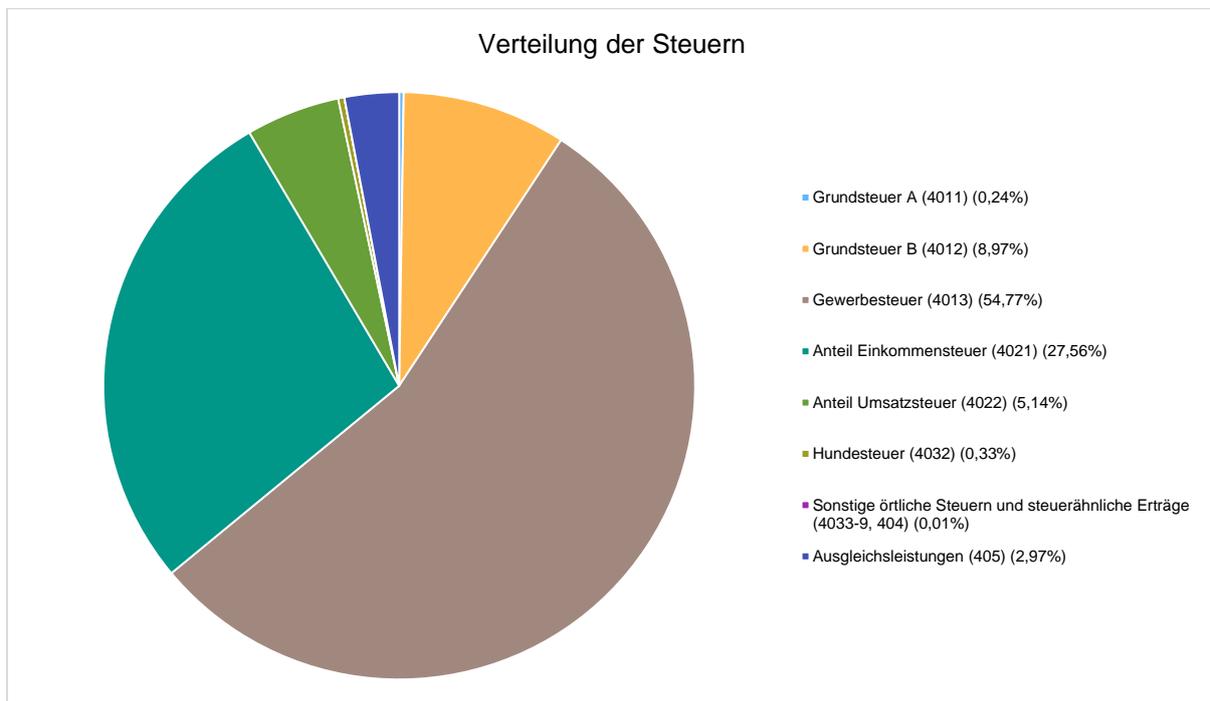
Herausstechend ist der hohe Anstieg der Gewerbesteuer um 4.556.494 € gegenüber dem Vorjahr. Auch der Planansatz selbst konnte mit 1.311.132,78 € überschritten werden.

Bei der Grundsteuer A und B gab es ebenfalls Steigerungen die sicher auch auf die Erhöhung der Hebesätze zurückzuführen sind.

Die Einkommens- und Umsatzsteuer blieben jeweils zwar hinter den Ansätzen zurück. Es konnte jedoch ein höheres Ergebnis als im Vorjahr erzielt werden.

Bei den Familienausgleichsleistungen wurden weniger Aufwendungen verzeichnet als geplant und auch als im Vorjahr eingenommen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 16.238.008,64 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 4.696.035,03 Euro bzw. um 40,69 Prozent.

4.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen sowie Umlagen stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Schlüsselzuweisungen (411)	1.726.405,00	1.900.000,00	2.245.068,00	345.068,00	518.663,00 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	4.014.080,40	4.338.221,80	4.592.869,90	254.648,10	578.789,50 ↗



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	1.024.483,08	997.100,00	1.060.520,71	63.420,71	36.037,63 ↗
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	560.431,67	593.000,00	589.477,92	-3.522,08	29.046,25 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	7.325.400,15	7.828.321,80	8.487.936,53	659.614,73	1.162.536,38 ↗

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 8.487.936,53 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 1.162.536,38 Euro bzw. um 15,87 Prozent.

Die deutliche Steigerung von 2021 nach 2022 ergibt sich unter anderem aus höheren Erstattungen im Kita-Bereich.

4.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Verwaltungsgebühren (431)	106.778,91	112.900,00	142.640,31	29.740,31	35.861,40 ↗
Benutzungsgebühren (432)	892.530,48	950.200,00	943.985,65	-6.214,35	51.455,17 ↗
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	557.123,58	480.900,00	546.114,46	65.214,46	-11.009,12 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.556.432,97	1.544.000,00	1.632.740,42	88.740,42	76.307,45 ↗

Die öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.632.740,42 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 76.307,45 Euro bzw. um 4,90 Prozent.

Die Verwaltungsgebühren und auch die Benutzungsgebühren erhöhten sich zum Vorjahr, dies ist bei den Benutzungsgebühren vor allem darauf zurückzuführen, dass in 2021 viele Nutzungen nicht erfolgr



sind und daher weniger Einnahmen erzielt wurden. Dennoch blieben die Benutzungsgebühren in 2022 geringfügig hinter den Erwartungen im Planansatz zurück.

4.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Mieten und Pachten (441)	229.139,20	338.172,90	334.170,61	-4.002,29	105.031,41 ↗
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	240,00	100,00	--	-100,00	-240,00 ↘
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	7.291,94	10.900,00	7.767,18	-3.132,82	475,24 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	236.671,14	349.172,90	341.937,79	-7.235,11	105.266,65 ↗

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 341.937,79 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 105.266,65 Euro bzw. um 44,48 Prozent.

Durch die Corona-Pandemie konnten weniger Vermietungen kommunaler Einrichtungen (Bürgerbegegnungsstätten, Aulen, Sporthallen) erfolgen, weshalb sich das Ergebnis in 2021 nach unten entwickelte. Dies hat sich nun im Jahr 2022 wiedergegeben, da die Maßnahmen aufgehoben waren.

Weiter trägt die Erhöhung der Pachtzinsen und Mieten nunmehr zu einer positiven Ergebnisveränderung bei.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht werden. Allerdings blieb dies hinter den Erwartungen zurück, da unter anderem auch die Einnahmen bei der Stromeinspeisung durch die Photovoltaikanlage geringer ausfielen als im Vorjahr.

4.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 429.611,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -130.243,73 Euro bzw. um -23,26 Prozent.



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Erstattungen vom Land (4481)	42.591,00	38.700,00	49.018,00	10.318,00	6.427,00 ↗
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	227.668,44	203.180,48	206.272,26	3.091,78	-21.396,18 ↘
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	104.964,75	0,00	98.603,37	98.603,37	-6.361,38 ↘
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	182.542,77	239.999,33	75.396,08	-164.603,25	-107.146,69 ↘
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.)	2.087,78	5.700,00	321,30	-5.378,70	-1.766,48 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	559.854,74	487.579,81	429.611,01	-57.968,80	-130.243,73 ↘

Planabweichungen gab es hier bei den Erstattungen von privaten Unternehmen und den übrigen Bereichen. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, wurde die Erstattung der Planungskosten für die Bauabwägungsverfahren auf einem Konto geplant, die eingehende Buchung erfolgte jedoch auf zwei unterschiedlichen Konten.

4.2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Konzessionsabgaben (451)	371.426,30	380.000,00	378.340,84	-1.659,16	6.914,54 ↗
Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (453)	2.372,00	--	0,00	0,00	-2.372,00 ↘
Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge usw. (456)	125.803,53	43.200,00	52.200,07	9.000,07	-73.603,46 ↘
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	188.435,33	79.400,00	241.578,34	162.178,34	53.143,01 ↗
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	300.421,94	600,00	281.636,17	281.036,17	-18.785,77 ↘



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Sonstige ordentliche Erträge (45)	1.711.403,77	503.200,00	1.222.713,54	719.513,54	-488.690,23 ↘

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.222.713,54 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -488.690,23 Euro bzw. um -28,55 Prozent.

Die Konzessionsabgaben schwanken meist stark zwischen den Haushaltsjahren, was auch in 2021/202 der Fall war.

Bei den Bußgeldern/Verwargeldern und Säumniszuschlägen waren 2021 deutlich höhere Einnahmen verzeichnet worden, da hier auch Mehrerlösabführungen eingenommen wurden. Dies war in 2022 nicht der Fall.

Außerdem stiegen die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten stark an, was auf die Aktivierung von Anlagen im Bau zurückzuführen ist.

4.2.1.7 Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 41.110,07 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -9.166,07 Euro bzw. um -18,23 Prozent. Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 50.100 Euro um -8.989,93 Euro ab, dies entspricht -17,94 Prozent.

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Zinserträge (461)	--	--	880,24	880,24	880,24 ↗
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	23.599,73	25.000,00	23.599,73	-1.400,27	0,00 →
Sonstige Finanzerträge (469)	26.676,41	25.100,00	16.630,10	-8.469,90	-10.046,31 ↘
Finanzerträge (46)	50.276,14	50.100,00	41.110,07	-8.989,93	-9.166,07 ↘

Die sonstigen Finanzerträge sanken, da die Gemeinde mehr Nachzahlungszinsen aus Gewerbesteuererträgen erhielt.

4.2.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 28.395.824,74 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 4.595.155,22 Euro bzw. um 19,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 26.771.580 Euro um 1.624.244,35 Euro ab, dies entspricht 6,07 Prozent.



Aufwandspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
11. - Personalaufwendungen (50)	8.199.533,57	9.048.305,00	8.855.586,78	-192.718,22	656.053,21 ↗
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	74.709,00	-7.000,00	9.821,00	16.821,00	-64.888,00 ↘
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	3.142.819,57	4.025.511,39	3.656.739,10	-368.772,29	513.919,53 ↗
14. - Abschreibungen (57)	3.262.074,96	2.641.200,00	3.384.841,43	743.641,43	122.766,47 ↗
15. - Transferaufwendungen (53)	7.875.754,17	8.982.051,94	8.783.889,74	-198.162,20	908.135,57 ↗
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.147.842,29	1.636.912,06	3.608.801,78	1.971.889,72	2.460.959,49 ↗
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.702.733,56	26.326.980,39	28.299.679,83	1.972.699,44	4.596.946,27 ↗
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	66.584,71	72.500,00	39.085,01	-33.414,99	-27.499,70 ↘
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	31.351,25	372.100,00	57.059,90	-315.040,10	25.708,65 ↗
Gesamt	23.800.669,52	26.771.580,39	28.395.824,74	1.624.244,35	4.595.155,22 ↗

4.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst. Sie sind zahlungsneutral.

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	160.570,23	191.800,00	162.696,76	-29.103,24	2.126,53 ↗
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	6.416.996,75	7.020.105,00	6.890.632,58	-129.472,42	473.635,83 ↗
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	--	--	2.080,44	2.080,44	2.080,44 ↗



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	345.911,86	358.300,00	339.669,89	-18.630,11	-6.241,97 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	1.271.976,70	1.454.300,00	1.385.870,54	-68.429,46	113.893,84 ↗
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	17.534,91	23.800,00	21.841,43	-1.958,57	4.306,52 ↗
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	-13.456,88	0,00	52.795,14	52.795,14	66.252,02 ↗
Personalaufwendungen (50)	8.199.533,57	9.048.305,00	8.855.586,78	-192.718,22	656.053,21 ↗
Versorgungsaufwendungen (51)	74.709,00	-7.000,00	9.821,00	16.821,00	-64.888,00 ↘
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	8.274.242,57	9.041.305,00	8.865.407,78	-175.897,22	591.165,21 ↗

Die Personal und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 8.865.407,78 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 591.165,21 Euro bzw. um 7,14 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 9.041.305 Euro um -175.897,22 Euro ab, dies entspricht -1,95 Prozent.

Dabei stiegen die reinen Personalkosten, d.h. Gehaltszahlungen, Sozialversicherungen und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse, um über eine halbe Million Euro an. Dies begründete sich v.a. durch weitere Einstellungen.

Im Vergleich zum den Panansatz kann eine Einsparung im Gesamtbudget in Höhe von 536.000 € registriert werden. Dies ergibt sich daraus, dass für die Versorgungskasse der Beamten nur 99.400 € statt der geplanten 130.000 € Umlagekosten fällig wurden und geplante Lohnzahlungen nicht zur Auszahlung gelangt sind, da bei langer Krankheit nach 6 Wochen der Entgeltfortzahlungsanspruch der Beschäftigten entfällt sowie einige geplante Stellen ganzjährig oder über einzelne Monate hinweg nicht besetzt werden konnten (z.B. Neu-/ Nachbesetzung nicht oder nicht zeitnah gelungen, Elternzeit von Beschäftigten). Die nicht verausgabten Mittel setzten sich wie folgt zusammen:

- Verwaltung rund 170.000 €
- Bauhof rund 45.000 €
- Kindertageseinrichtungen rund 257.000 €.

Im Vergleich zum Planansatz erfolgte eine hohe Inanspruchnahme von Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Buchung der Zuführung bzw. Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt auf Grundlage einer offiziellen Mitteilung der Zusatzversorgungskasse. Die Summen sich im Vorfeld kaum einzuschätzen.



4.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	345.596,64	1.026.971,59	922.855,61	-104.115,98	577.258,97 ↗
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	364.962,15	381.799,21	357.764,78	-24.034,43	-7.197,37 ↘
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	1.003.434,80	996.200,00	969.200,88	-26.999,12	-34.233,92 ↘
Mieten und Pachten (523)	127.823,41	230.900,00	185.171,28	-45.728,72	57.347,87 ↗
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	303.581,50	162.565,70	171.637,30	9.071,60	-131.944,20 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	997.421,07	1.227.074,89	1.050.109,25	-176.965,64	52.688,18 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	3.142.819,57	4.025.511,39	3.656.739,10	-368.772,29	513.919,53 ↗

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.656.739,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 513.919,53 Euro bzw. um 16,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 4.025.511 Euro um -368.772,29 Euro ab, dies entspricht -9,16 Prozent.

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2021 bestandenen Haushaltssperre konnten viele Projekte im Bereich der Unterhaltung nicht vollzogen werden, die nun in 2022 erledigt wurden. Dies führt zu einer deutlichen Ergebnisveränderung.

Die Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich ebenso im Vergleich zum Vorjahr. Dies begründet sich z. B. aus der Inbetriebnahme der Interimscontainer auf dem Gelände der Grundschule Wustermark.

4.2.2.3 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	1.482.522,56	1.874.201,60	1.496.461,40	-377.740,20	13.938,84 →
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	5.931.560,61	6.397.850,34	6.397.850,34	0,00	466.289,73 ↗
Gewerbesteuerumlage (534)	461.671,00	710.000,00	889.578,00	179.578,00	427.907,00 ↗
Transferaufwendungen (53)	7.875.754,17	8.982.051,94	8.783.889,74	-198.162,20	908.135,57 ↗

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 8.783.889,74 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 908.135,57 Euro bzw. um 11,53 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 8.982.052 Euro um -198.162,20 Euro ab, dies entspricht -2,21 Prozent.

Innerhalb der Transferaufwendungen fielen die Kreisumlage mit ca. 470.000 € und die Gewerbesteuerumlage mit 400.000 € deutlich höher aus als im Jahr 2021.

Die Kreisumlage erhöhte sich durch die gestiegene Einwohnerzahl und die damit verbundene, ebenfalls steigende, Bedarfsmesszahl der Gemeinde. Die Gewerbesteuerumlage entspricht dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuerertragszahlungen, d.h. den tatsächlich gezahlten Gewerbesteuern der in der Gemeinde ansässigen Unternehmen. I.d.R. beträgt sie rd. 10% des Anordnungssolls der Gewerbesteuererträge.

Weiterhin wurde im Jahr 2022 die Kita "SPIELhaus" (neuer freier Träger) in Betrieb genommen wird, allerdings deutlich später als geplant, hier kam es zu deutlichen Einsparungen.

4.2.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	2.966.373,61	2.641.200,00	3.195.959,40	554.759,40	229.585,79 ↗
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	295.699,35	--	182.883,56	182.883,56	-112.815,79 ↘
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	2,00	--	5.998,47	5.998,47	5.996,47 ↗
Bilanzielle Abschreibungen (57)	3.262.074,96	2.641.200,00	3.384.841,43	743.641,43	122.766,47 ↗



Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.384.841,43 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 122.766,47 Euro bzw. um 3,76 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 2.641.200 Euro um 743.641,43 Euro ab, dies entspricht 28,16 Prozent.

Die Abschreibungen sind erneut merklich angestiegen. Dies resultiert aus den fertiggestellten Anlagen im Bau, die in 2022 dann erstmalig voll über das ganze Jahr abgeschrieben werden. Die Planung der jährlichen Abschreibungen ist besonders in der Vergangenheit erschwert gewesen, da bis Ende 2023 noch ein Rückstand bei den Jahresabschlüssen bestand und daher die Abschreibungssummen von den damaligen Schätzungen zur Haushaltsplanung noch deutlich abweichen.

4.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	513,69	5.300,00	3.110,85	-2.189,15	2.597,16 ↗
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	150.273,74	148.200,00	152.401,66	4.201,66	2.127,92 ↗
Geschäftsaufwendungen (543)	901.132,05	1.401.912,06	1.128.092,85	-273.819,21	226.960,80 ↗
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	183.133,81	198.000,00	189.927,61	-8.072,39	6.793,80 ↗
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	380.167,71	177.500,00	175.549,89	-1.950,11	-204.617,82 ↘
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (547)	2,00	--	--	--	-2,00 ↘
Besondere Aufwendungen (548)	52,00	--	375,50	375,50	323,50 ↗
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	-467.432,71	-294.000,00	1.959.343,42	2.253.343,42	2.426.776,13 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.147.842,29	1.636.912,06	3.608.801,78	1.971.889,72	2.460.959,49 ↗



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.608.801,78 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.460.959,49 Euro bzw. um 214,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 1.636.912 Euro um 1.971.889,72 Euro ab, dies entspricht 120,46 Prozent.

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Steuern und Versicherungen sowie die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten bewegten sich in einem etwas höheren Niveau als 2021. Die Geschäftsaufwendungen liegen sehr deutlich über dem Ergebnis aus 2021. Dies liegt ebenso an den coronabedingten Einschränkungen und die Haushaltsperre im Jahr 2021.

Die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit verringerten sich jedoch erheblich im Vergleich zum Vorjahr.

Unter den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind v.a. die Rückstellungen (Zuführung und Inanspruchnahme) aufgeführt. Diese stieg, da die Zuführung für den Finanzausgleich in Höhe von 1,63 Mio € sowie die Zuführung für den Kostenausgleich Kita (Besuch einer Kita in einem anderen Landkreis) in Höhe von 175.000€ gebucht wurden aber nicht geplant waren.

4.2.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 39.085,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -27.499,70 Euro bzw. um -41,30 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 72.500 Euro um -33.414,99 Euro ab, dies entspricht -46,09 Prozent.

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Zinsaufwendungen (551)	33.797,55	47.200,00	31.147,91	-16.052,09	-2.649,64 ↘
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	32.787,16	25.300,00	7.937,10	-17.362,90	-24.850,06 ↘
Summe	66.584,71	72.500,00	39.085,01	-33.414,99	-27.499,70 ↘

Die Zinsen blieben im Ergebnis hinter dem Ansatz zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, das die geplante Kreditaufnahme erst zum Jahresende erfolgte und somit die entsprechenden Zinsaufwendungen erst in 2023 fällig werden.

Bei den sonstigen Finanzaufwendungen wurde ein geringes Ergebnis als geplant als auch wie im Vorjahr erzielt. Es kam zu Einsparungen bei der Verzinsung von Steuerrückzahlungen (Gewerbsteuer). Hier kann im Vorfeld schwer abgeschätzt werden, wie viel Gewerbesteuer Guthaben die Gemeinde zurückzahlen muss.

4.2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das Außerordentliche Ergebnis.

Unter den Positionen „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind nach § 4 Abs. 2 KomHKV sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen



und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

In der Haushaltssatzung wurde die Wesentlichkeitsgrenze auf 20.000 Euro festgesetzt.

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Außerordentliche Erträge (49)	463.150,30	1.190.000,00	89.302,00	-1.100.698,00	-373.848,30 ↘
Außerordentliche Aufwendungen (59)	31.351,25	372.100,00	57.059,90	-315.040,10	25.708,65 ↗
Außerordentliches Ergebnis	431.799,05	817.900,00	32.242,10	-785.657,90	-399.556,95 ↘

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 89.302,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -373.848,30 Euro.

In 2022 wurde der Verkauf des Gutshauses in Buchow-Karpzow sowie noch zwei weitere Veräußerungen in Priorit geplant. Stattdessen erfolgten andere Veräußerungen, die jedoch nicht zu dem geplanten Ergebnis führten. Daher konnten weder die Erträge noch die Aufwendungen (Ausbuchung des Buchwertes) wie geplant erreicht werden.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 57.059,90 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 25.708,65 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 372.100 Euro um -315.040,10 Euro ab.

Da der Grundstücksverkauf nicht zustande kam, waren entsprechend auch die außerordentlichen Aufwendungen geringer, da der Restbuchwert des Grundstückes nicht ausgebucht werden musste.

Das Außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 32.242,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -399.556,95 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 817.900 Euro um -785.657,90 Euro ab.

4.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

Darüber hinaus ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres zu ergänzen.

laufende Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	11.706.373,07	15.247.757,85	16.093.367,67	845.609,82	4.386.994,60 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.178.043,65	6.831.221,80	7.428.360,07	597.138,27	1.250.316,42 ↗
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	982.155,11	1.063.100,00	1.092.289,54	29.189,54	110.134,43 ↗
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte	260.737,63	349.172,90	418.861,02	69.688,12	158.123,39 ↗
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	575.829,74	487.579,81	453.624,14	-33.955,67	-122.205,60 ↘
7. - Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	486.616,74	423.800,00	429.897,34	6.097,34	-56.719,40 ↘
8. - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	44.129,47	50.100,00	41.609,60	-8.490,40	-2.519,87 ↘
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.233.885,41	24.452.732,36	25.958.009,38	1.505.277,02	5.724.123,97 ↗
10. - Personalauszahlungen	8.218.654,40	9.048.305,00	8.834.376,93	-213.928,07	615.722,53 ↗
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.056.998,98	4.025.511,39	3.591.232,31	-434.279,08	534.233,33 ↗
13. - Transferauszahlungen	8.005.628,68	8.982.051,94	8.779.102,42	-202.949,52	773.473,74 ↗
14. - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	1.694.859,67	2.171.612,06	1.673.621,97	-497.990,09	-21.237,70 ↘
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.976.141,73	24.227.480,39	22.878.333,63	-1.349.146,76	1.902.191,90 ↗
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-742.256,32	225.251,97	3.079.675,75	2.854.423,78	3.821.932,07 ↗

Die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechen zum größten Teil dem Ergebnishaushalt. Im Finanzhaushalt sind jedoch keine Rückstellungs-, Abschreibungs- und Sonderpostenbuchungen enthalten. Es werden nur die geflossenen Finanzmittel dargestellt.



Jahresabschluss und Rechen- schaftsbericht Wustermark

Im Ergebnis wird ein sehr positiver Saldo von über 3 Mio. Euro ausgewiesen. Ein positiver Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit bedeutet i.d.R., dass die Gemeinde eine geordnete Haushaltswirtschaft darstellen kann, bei der sie laufende Auszahlungen durch ihre laufenden Einzahlungen decken kann.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Investitionszuwendungen (681)	2.774.832,02	6.524.365,00	2.423.064,25	-4.101.300,75	-351.767,77 ↘
Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	0,00	65.900,00	4.000,00	-61.900,00	4.000,00 ↗
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	494.651,25	1.190.000,00	93.095,30	-1.096.904,70	-401.555,95 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	2.372,00	0,00	--	-0,00	-2.372,00 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	3.271.855,27	7.780.265,00	2.520.159,55	-5.260.105,45	-751.695,72 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	4.961.837,76	18.092.140,71	5.404.690,72	-12.687.449,99	442.852,96 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	69.682,65	84.327,50	84.494,76	167,26	14.812,11 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	330.548,44	213.205,49	43.997,65	-169.207,84	-286.550,79 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	549.161,93	1.193.014,67	532.794,99	-660.219,68	-16.366,94 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	5.911.230,78	19.582.688,37	6.065.978,12	-13.516.710,25	154.747,34 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.639.375,51	-11.802.423,37	-3.545.818,57	8.256.604,80	-906.443,06 ↘

Die Zahlungen aus der Investitionstätigkeit finden sich größtenteils in den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen wieder.

Generell ist hier das typische Problem der Investitionsplanung sichtbar. Es ist im Vorfeld immer schwer abzuschätzen, in welchem Zeitrahmen Baumaßnahmen umgesetzt werden können, da hier mehrere



Faktoren eine Rolle spielen. Die Projekte müssen personell zu schaffen sein, die Vergabeverfahren sollten möglichst komplikationslos verlaufen und auch die Bauleistungen selbst müssen ohne Verzögerungen durchgeführt werden. Dass hier alle Punkte reibungslos verlaufen, ist nur selten der Fall. Das Haushaltsjahr 2021 wurde über 6 Monate durch eine Haushaltssperre überschattet, die zu einem Stillstand bei vielen Projekten führte. Bei den Investitionen sind daher auch viele Haushaltsreste aus dem vergangenen Jahr im fortgeschriebenen Planansatz enthalten. Es kommt nicht selten zur Verschiebungen bei den Bauprojekten und somit auch bei der Einzahlung von Fördermitteln. Daher konnten auch in 2022 die Planansätze für Investitionszuwendungen und die Auszahlungen für Baumaßnahmen nicht erreicht werden.

Außerdem ist erkennbar, dass die geplanten Grundstücksverkäufe nicht zustande kamen. Bei den Grundstücksankäufen wurden die geplanten Käufe jedoch fast vollständig vollzogen. Dass es bei den Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zu Einsparungen kam, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der geplante Kauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges für die Feuerwehr Elstal sich in das folgende Haushaltsjahr verschoben hat.

Im Ergebnis wird ein Saldo von knapp 3,5 Mio. Euro Minus aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Hier sind vor allem die Auszahlungen für die Kuhdammbrücke und den Knotenpunkt Kuhdammweg/L202 sowie die Grundschule ausschlaggebend, die Hauptbestandteil der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind.

Für detaillierte Werte zu den einzelnen Investitionsprojekten siehe Punkt 4.3.1.

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (692)	2.100.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	2.900.000,00 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	2.100.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	2.900.000,00 ↗
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (792)	378.469,65	1.164.200,00	1.080.633,86	-83.566,14	702.164,21 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	378.469,65	1.164.200,00	1.080.633,86	-83.566,14	702.164,21 ↘
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	1.721.530,35	3.835.800,00	3.919.366,14	83.566,14	2.197.835,79 ↗

Die Finanzierungstätigkeit stellt die Ein- und Auszahlungen der Kreditwirtschaft der Gemeinde dar.

Zu erkennen ist, dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio € erfolgt ist. Darüber hinaus nahm die Gemeinde Wustermark nur ihre planmäßigen Tilgungen vor.



4.3.1 Investitionstätigkeit

investive Einzelmaßnahmen

	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
BGA - Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.279,79	77.023,23	51.332,03	-25.691,20	-24.947,76 ↘
BGA-IT - BGA IT	146.040,07	150.161,26	170.313,80	20.152,54	24.273,73 ↗
BGA-IT003 - Digitalpakt	10.916,82	110.876,71	20.436,67	-90.440,04	9.519,85 ↗
G003 - Grundschülerweiterung m. Sporthalle	61.564,43	40.000,00	12.929,10	-27.070,90	-48.635,33 ↘
G011 - Schulzentrum Elstal (GS)	951.716,78	4.557.952,27	3.162.738,37	-1.395.213,90	2.211.021,59 ↗
G012 - Dreifeldsporthalle Elstal	1.087.691,72	63.000,00	52.644,56	-10.355,44	-1.035.047,16 ↘
G013 - Ersatzbau Kita Wolkenschäfchen	42.510,35	442.466,34	111.628,59	-330.837,75	69.118,24 ↗
G014 - Erweiterung Kita Zwergenburg	--	50.000,00	5.671,00	-44.329,00	5.671,00 ↗
G015 - Anbau Feuerwehrhaus Priort	46.207,39	273.792,61	32.829,80	-240.962,81	-13.377,59 ↘
GS001 - Grundstücke Allg.	8.020,87	62.969,90	33.786,70	-29.183,20	25.765,83 ↗
GS020 - Erwerb d. Flächen zum Ausbau Kuhdammweg/L202	46.512,95	59.399,19	1.159,26	-58.239,93	-45.353,69 ↘
GS027 - Strategische Flächenankäufe	18.981,20	972,90	2.178,90	1.206,00	-16.802,30 ↘
GWG - Geringwertige Wirtschaftsgüter	71.912,75	132.437,10	75.303,14	-57.133,96	3.390,39 ↗
K001 - Ausgleichskredit	100.000,00	550.000,00	550.000,00	0,00	450.000,00 ↗
K002 - Kredit Grundschule 2018	217.357,65	219.600,00	219.521,86	-78,14	2.164,21 →
K004 - Kredit U3 Anbau KfW	61.112,00	61.200,00	61.112,00	-88,00	0,00 →
L001 - Lizenzen	69.682,65	84.327,50	84.494,76	167,26	14.812,11 ↗
M001 - Maschinen Allg.	25.312,34	12.966,37	7.957,72	-5.008,65	-17.354,62 ↘
S024 - Kuhdammbrücke Havelkanal	456.756,30	5.300.909,33	337.915,72	-4.962.993,61	-118.840,58 ↘
S026 - Rostocker Straße	355.945,04	13.000,00	23.148,63	10.148,63	-332.796,41 ↘
S030 - Knotenpunkt Kuhdammweg/L202	168.950,21	3.691.246,65	626.366,89	-3.064.879,76	457.416,68 ↗



Jahresabschluss und Rechen- schaftsbericht Wustermark

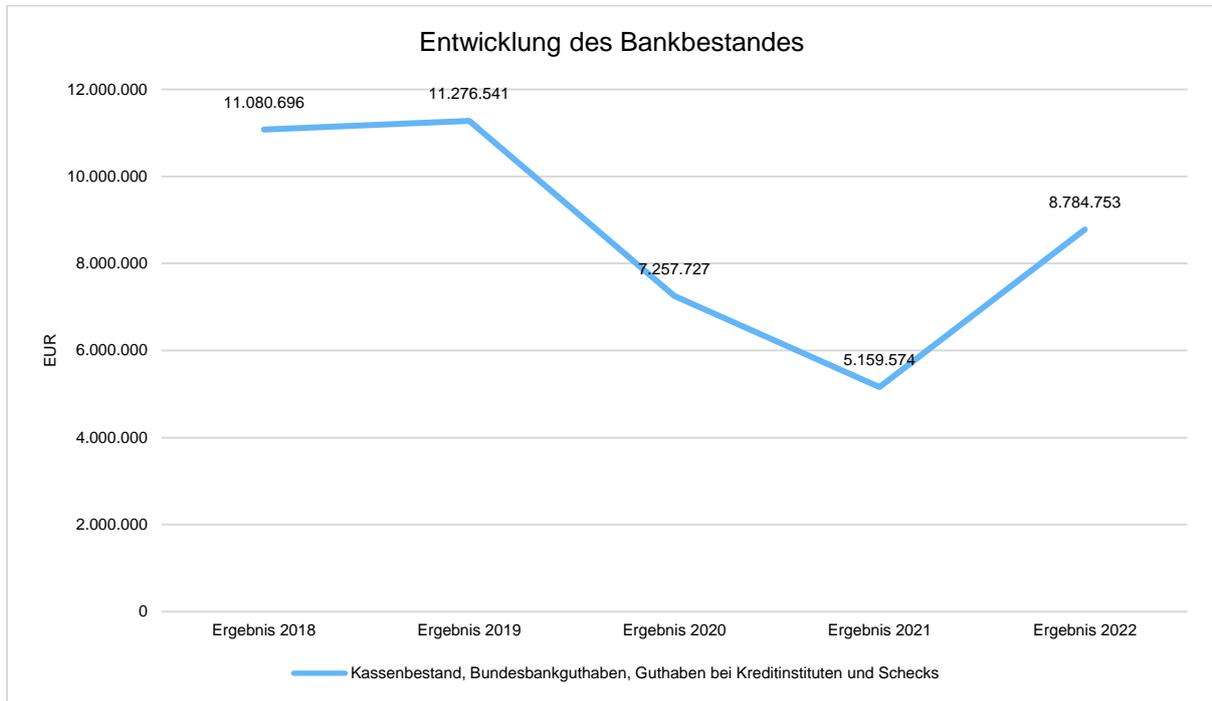
	Ergebnis 2021	fortg. Plan 2022	Ergebnis 2022	Planabweichung	Ergebnisveränderung
S042 - Herst. Stellflächen und Feldzufahrt Bhf. Priort	--	183.306,20	144.853,88	-38.452,32	144.853,88 ↗
S052 - Gehweg Potsdamer Str. Hoppenrade + Ortsmitte	994.846,28	475.336,71	261.547,27	-213.789,44	-733.299,01 ↘
S053 - Gehweg Potsdamer Landstr. Buchow-Karpzow	--	371.800,00	929,39	-370.870,61	929,39 ↗
S058 - Ausbau Ortsrandweg OT Hoppenrade	963,90	19.888,96	1.715,98	-18.172,98	752,08 ↗
S065 - Knotenpunkt Rosa-Luxemburg-Allee/Bhfstr.	--	31.936,74	11.483,04	-20.453,70	11.483,04 ↗
S072 - Rostocker Straße - nördl. Abschnitt	255.190,74	7.409,50	20.767,95	13.358,45	-234.422,79 ↘
S073 - Radwegbau Priort - Buchow-Karpzow	7.616,00	1.481.105,50	245.315,87	-1.235.789,63	237.699,87 ↗
SO019 - Baumaßnahmen OB Buchow-Karpzow	13.487,38	7.548,36	7.405,80	-142,56	-6.081,58 ↘
SO020 - Baumaßnahmen OB Elstal	--	983,70	3.768,54	2.784,84	3.768,54 ↗
SO024 - Baumaßnahmen OB Hoppenrade	--	9.734,95	769,12	-8.965,83	769,12 ↗
SO032 - Bolzplatz und Festwiese	194.210,64	138.179,69	94.158,61	-44.021,08	-100.052,03 ↘
SP001 - Spielplätze Allgemein	--	62.268,59	18.873,72	-43.394,87	18.873,72 ↗
SP008 - Spielplatz Grundschule	--	41.000,00	2.673,03	-38.326,97	2.673,03 ↗
TA001 - Technische Anlagen	--	55.000,00	64.984,36	9.984,36	64.984,36 ↗

Anhand der Spalte "Planabweichungen" lässt sich gut die beschriebene Schwierigkeit der Investitionsplanung erkennen. In aller Regel wurden die eingestellten Ansätze nicht ausgeschöpft. Viele Projekte bzw. ihre Fertigstellung verschoben sich in spätere Haushaltsjahre.

Deutlich zu erkennen ist, dass die Grundschule Elstal sowie die Vorhaben Knotenpunkt Kuhdammweg/L 202 und die Kuhdammbrücke Investitionsschwerpunkte im Jahr 2022 waren.



4.3.2 Bestand an Zahlungsmitteln



Der Kassenbestand hat im Vergleich zum Vorjahr enorm zugenommen, bedingt durch die im Jahr 2022 erfolgte Kreditauszahlung. Zur Finanzierung der weiteren diversen großen Projekte wird ein hoher Kassenbestand benötigt.

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

4.4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Aktiva Tabelle

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
1 - Anlagevermögen	91.067.825,69	98.318.996,22	7.251.170,53 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	62.957,00	95.384,30	32.427,30 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	89.753.237,72	96.971.980,95	7.218.743,23 ↗
1.3 - Finanzanlagevermögen	1.251.630,97	1.251.630,97	0,00 →
2 - Umlaufvermögen	7.695.189,92	10.336.751,35	2.641.561,43 ↗
2.1 - Vorräte	1.574.886,06	389.010,76	1.185.875,30 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	960.729,46	1.162.987,74	202.258,28 ↗
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.159.574,40	8.784.752,85	3.625.178,45 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	15.710,25	6.806,89	-8.903,36 ↘
Summe Aktiva	98.778.725,86	108.662.554,46	9.883.828,60 ↗



4.4.1.1 Anlagevermögen

4.4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

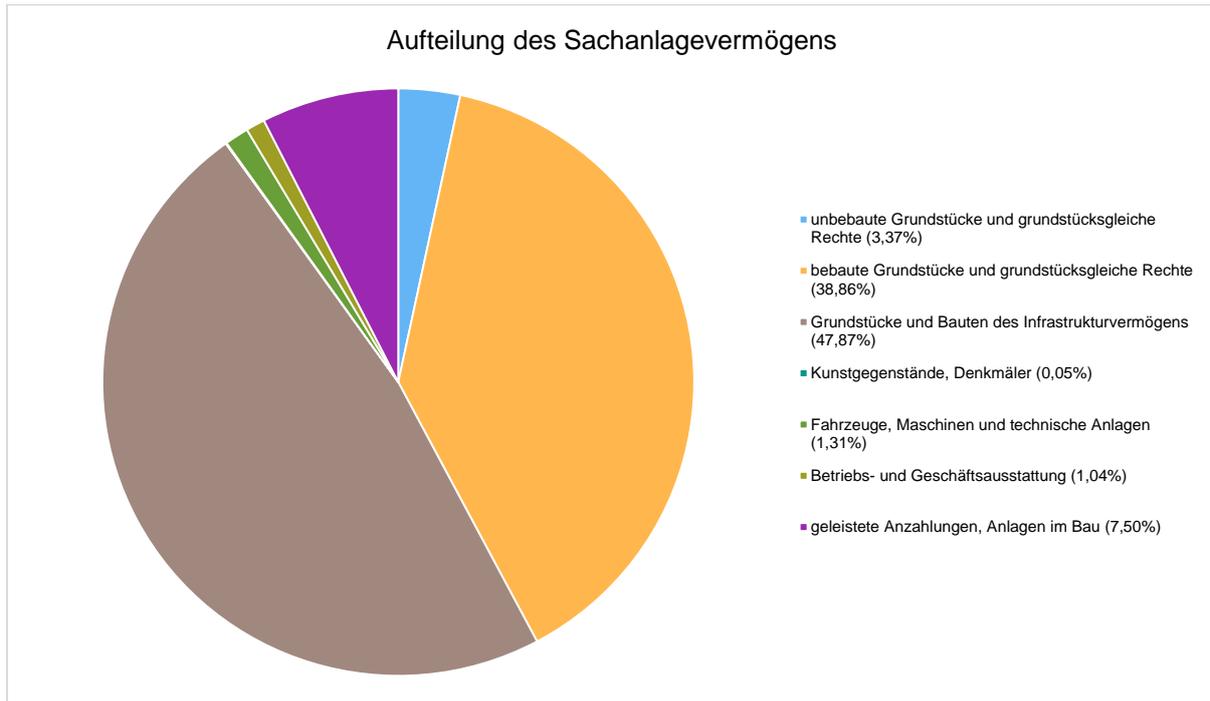
Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	62.957,00	95.384,30	32.427,30 ↗
01210001 - Lizenzen	83.500,35	34.384,00	49.116,35 ↘
01210002 - Z Lizenzen	-20.545,35	0,00	20.545,35 ↗
01310001 - DV-Software	1,00	60.999,30	60.998,30 ↗
01310002 - Z DV-Software	--	0,00	0,00 →
01410001 - sonstige Rechte und Werte	1,00	1,00	0,00 →

Die Bilanzsumme reduzierte sich durch die planmäßigen Abschreibungen und erhöht sich durch erfolgte Anschaffungen.

4.4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.072.705,23	3.265.673,89	192.968,66 ↗
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.438.651,90	37.682.785,52	244.133,62 →
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	43.021.465,10	46.418.361,76	3.396.896,66 ↗
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	56.016,00	51.621,00	-4.395,00 ↘
1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.280.518,00	1.268.867,22	-11.650,78 →
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	900.275,30	1.009.609,09	109.333,79 ↗
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.983.606,19	7.275.062,47	3.291.456,28 ↗
1.2 - Sachanlagen	89.753.237,72	96.971.980,95	7.218.743,23 ↗



4.4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z. B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.072.705,23	3.265.673,89	192.968,66 ↗
02110001 - Brachland	19.875,12	19.949,82	74,70 →
02210001 - Ackerland	1.947.629,58	2.234.471,70	286.842,12 ↗
02310001 - Wald, Forsten	82.655,06	83.258,38	603,32 →
02910001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	173.641,14	80.524,56	-93.116,58 ↘
02911001 - Grünland	612.402,23	609.215,95	-3.186,28 →
02912001 - Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen	227.904,03	227.904,03	0,00 →
02913001 - Wasserflächen	8.598,07	10.349,45	1.751,38 ↗

Der Wert für Ackerland und sonstige unbebauten Grundstücke veränderte sich jeweils durch Umbuchungen.



4.4.1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.438.651,90	37.682.785,52	244.133,62 →
03110001 - Grund und Boden bei Wohnbauten	1.501.296,70	1.501.296,70	0,00 →
03120001 - Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	35.563,00	32.266,00	-3.297,00 ↘
03130001 - Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	2,00	2,00	0,00 →
03210001 - Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	878.658,86	1.747.043,46	868.384,60 ↗
03220001 - Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	8.144.288,00	7.970.859,85	-173.428,15 ↘
03230001 - Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	106.572,00	94.977,00	-11.595,00 ↘
03310001 - Grund und Boden mit Gebäuden für schul. Zwecke	225.330,30	225.330,30	0,00 →
03320001 - Gebäude und Aufbauten für schulische Zwecke	21.313.833,32	21.003.470,49	-310.362,83 ↘
03330001 - Betriebsvorrichtungen bei Schulen	299.298,00	252.529,00	-46.769,00 ↘
03410001 - Grund und Boden mit Kultureinrichtungen	95.974,10	95.974,10	0,00 →
03420001 - Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	342.155,00	332.929,00	-9.226,00 ↘
03910001 - Gr.u.Boden m.sonst.Dienst-,Geschäftsgebäuden	499.089,62	499.089,62	0,00 →
03920001 - Geb.u.Aufbauten bei sonst. Dienst-, Geschäftsgeb.	3.995.398,00	3.926.505,00	-68.893,00 ↘
03930001 - Betriebsvorr.bei sonst.Dienst-, Geschäftsgebäuden	1.193,00	513,00	-680,00 ↘

Besonders hoch ist Veränderung bei der Position Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen. Hier ist ein Zugang in Höhe von 868.384,60 € zu verzeichnen, da das erworbene Grundstück im Radelandberg für den Bau der Kita SPIelhaus gebucht wurde.

Die Werte von Grund und Boden reduzierten sich nicht, da Grundstücke nicht der Abschreibung unterliegen. Die Reduzierung der Werte von Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.



4.4.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	43.021.465,10	46.418.361,76	3.396.896,66
04110001 - Grund u. Boden des Infrastrukturverm.	2.544.633,59	2.823.312,62	278.679,03
04210001 - Brücken und Tunnel	1.072.204,00	1.048.037,00	-24.167,00
04310001 - Gleisanl. mit Strecken-ausr. und Sicherh.anl.	171.559,00	111.009,00	-60.550,00
04410001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.115.036,48	8.479.129,79	364.093,31
04510001 - Straßennetz mit Wegen, Pl. und Verk.lenk.anl.	29.020.318,54	32.003.703,38	2.983.384,84
04610001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.690.849,49	1.448.917,43	-241.932,06
04710001 - Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen	406.864,00	504.252,54	97.388,54

Der Wert für Grund und Boden erhöhte sich durch Umbuchungen. Die Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erhöhte sich mit der Aktivierung der Maßnahme Gehweg Potsdamer Str. in Hoppenrade/Ortsmitte. Aus diesem Projekt sowie aus der Übernahme von Flächen aus dem BTC und der Aktivierung der Feldzufahrt sowie der Herstellung der Stellflächen am Bahnhof Priort erhöht sich auch die Position Straßennetz mit Wegen. Bei den Bauten und Aufwuchs auf Sonderflächen erhöhte sich die Bilanzposition aufgrund der Aktivierung der Spielgeräte am Bolzplatz sowie der Fahrradständer am Bahnhof Elstal und auch der o. g. Maßnahme in Hoppenrade.

Grundsätzlich unterlagen alle Positionen bis auf Grund und Boden den planmäßigen Abschreibungen.

4.4.1.1.2.4 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.016,00	51.621,00	4.395,00
06110001 - Kunstgegenstände	29.955,00	25.876,00	4.079,00
06530001 - Sonstige Denkmale	26.061,00	25.745,00	-316,00



Die planmäßigen Abschreibungen mindern die Bilanzsummen.

4.4.1.1.2.5 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.280.518,00	1.268.867,22	11.650,78 →
07110001 - Fahrzeuge	996.369,00	976.820,00	19.549,00 →
07210001 - Maschinen	114.760,00	94.915,00	19.845,00 ↘
07310001 - Technische Anlagen	169.389,00	197.132,22	27.743,22 ↗

Grundsätzlich unterlagen alle Positionen der planmäßigen Abschreibung und haben dadurch die Positionen jeweils wertmäßig vermindert.

4.4.1.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	900.275,30	1.009.609,09	109.333,79 ↗
08210001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	326.728,60	335.899,47	9.170,87 ↗
08210501 - Betriebs- und Geschäftsausstattung IT	325.135,00	318.549,20	-6.585,80 ↘
08220001 - Geringwertige Wirtschaftsgüter	248.411,70	355.160,42	106.748,72 ↗

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Geringwertigen Wirtschaftsgüter erhöhten sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen.

Weiter erhöhte sich die Position Geringwertige Wirtschaftsgüter, da diverse Anschaffungen für die Ausstattung der Interimscontainer aktiviert wurden, wie Tische, Schränke und Stühle.



4.4.1.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.983.606,19	7.275.062,47	3.291.456,28 ↗
09610001 - Anlagen im Bau	--	87.616,66	87.616,66 ↗
09610101 - Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	1.205.430,02	4.382.582,26	3.177.152,24 ↗
09610201 - Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	2.533.224,84	2.460.576,51	-72.648,33 ↘
09610301 - Anlagen im Bau - sonst. Baumaßnahmen	244.951,33	344.287,04	99.335,71 ↗

Den größten Anstieg gab es bei den Hochbaumaßnahmen. Hier kam es zu einem Zugang von über 3 Mio. beim Bau der Grundschule in Elstal.

Die Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen reduzierten sich deutlich durch die Aktivierung der bereits vorgenannten Projekte. Zugänge gab es in diesem Bereich aber u.a. durch den Knotenpunkt Kuhdammweg/L202 und Kuhdammbrücke sowie für kleinere Baumaßnahmen (Vervollständigung Gehwege, Fußgängerüberwege).

4.4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter. In 2022 ergaben sich keine Änderungen des Finanzanlagevermögens.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	860.366,26	0,00 →
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	391.264,71	391.264,71	0,00 →
1.3 - Finanzanlagen	1.251.630,97	1.251.630,97	0,00 →



4.4.1.1.3.1 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Unter dieser Position sind Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen zu bilanzieren.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	860.366,26	0,00 →

4.4.1.1.3.2 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 391.264,71 Euro gegenüber dem Vorjahr 2021 391.264,71 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0 Euro. Die Gemeinde hält folgende Anteile:

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	391.264,71	391.264,71	0,00 →

4.4.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen die Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen. Außerdem sind unter dieser Position die offenen Forderungen und der Kassenbestand aufgeführt.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
2.1 - Vorräte	1.574.886,06	389.010,76	1.185.875,30 ↓
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	960.729,46	1.162.987,74	202.258,28 ↑
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.159.574,40	8.784.752,85	3.625.178,45 ↑
2 - Umlaufvermögen	7.695.189,92	10.336.751,35	2.641.561,43 ↑

4.4.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke in Entwicklung, also solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.



Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Vorräte	1.574.886,06	389.010,76	1.185.875,30 ↓
15130001 - Sonstige Grundstücke in Entwicklung	1.574.886,06	389.010,76	1.185.875,30 ↓

Das Grundstück für die Kita in freier Trägerschaft (Kita SPielhaus) wurde für rd. 870.000 Euro erworben. Weiterhin erfolgten Ankäufe von Grundstücken, die für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke bzw. des Kuhdammweges notwendig sind. Nach Besitzübergang der Grundstücke wurden sie auf die entsprechenden Bestandskonten umgebucht.

4.4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In 2020 wurde eine Forderungsbewertung mit pauschalen Prozentsätzen über alle Forderungen angewandt. Die ermittelten Prozentsätze wurden auf Grundlage der in den vergangenen Jahren durchgeführten Forderungsbewertungen berechnet. Ab 2021 erfolgte dann wieder diese Forderungsbewertung entsprechend der Dienstanweisung nach §44 KomHKV, wobei das Ausbuchen von Altfällen (älter als 6 Jahre) erst in 2023 erfolgte. Dies hat programmseitige Hintergründe und beeinflusst die Aussagekraft des Gesamtergebnisses nicht.

4.4.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
2.2.2.1 - Gebühren	98.582,49	95.488,50	-3.093,99 ↓
2.2.1.2 - Beiträge	42.632,90	7.972,99	-34.659,91 ↓
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-5.513,95	-5.803,96	-290,01 ↓
2.2.1.4 - Steuern	389.741,24	648.277,41	258.536,17 ↑
2.2.1.5 - Transferleistungen	210.853,37	1.000,00	209.853,37 ↓
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35.653,21	32.312,76	-3.340,45 ↓
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forde- rungen	-237.237,17	-138.360,43	98.876,74 ↑
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche For- derungen und Forderungen aus Transferleistungen	534.712,09	640.887,27	106.175,18 ↑

Besonders die Forderungen aus Steuern stiegen stark an. Hier geht es um Gewerbesteuerforderungen, die nicht rechtzeitig beglichen wurden. Dementsprechend ist auch die Wertberichtigung höher. Mit einer steigenden Gewerbesteuer ist auch mit einer Steigerung bei den Forderungen zu rechnen.

Die Forderungen bei den Beiträgen haben sich reduziert, da 2021 Anliegerbeiträge für die installierte LED-Beleuchtung berechnet wurden. Diese Beiträge sind 2022 nicht angefallen.



Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich reduziert. Im Vorjahr stand noch der Eingang eines Zuschusses aus.

4.4.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
2.2.2.1 - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	186.393,26	169.833,05	16.560,21 ↓
2.2.2.6 - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-36.940,91	-27.951,10	8.989,81 ↑
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	149.452,35	141.881,95	-7.570,40 ↓

Die privatrechtlichen offenen Forderungen ergeben sich zum größten Teil aus offenen Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen und offenen Posten aus Vermietung / Verpachtung. Diese waren in 2021 höher als in 2022.

Unter dieser Position befindet sich auch das Konto "Forderungen gegenüber Mitarbeitern". Hier wurden einige Unstimmigkeiten festgestellt, die noch nicht vollständig aufgeklärt wurden. Erste Ergebnisse konnten bereits erzielt werden.

Der derzeit zu prüfende Saldo beinhaltet sowohl die Energiepauschale für das Jahr 2022 als auch den Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung gemäß § 100 EStG (BAV-Förderbetrag).

Beide Positionen sind bereits identifiziert, jedoch müssen noch einige Details zu den einzelnen Buchungen geprüft und abgestimmt werden. Weitere Schritte zur vollständigen Klärung des Saldos sind noch in Arbeit.

4.4.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a. Pachten auf Land und Bodenschätze, Dividenden und Zinsen.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	276.565,02	380.218,52	103.653,50 ↑

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zum größten Teil aus den debitorischen Kreditoren und den Beständen der GWV-Ketzin zusammen. Die debitorischen Kreditoren sind Kreditoren, die zum



Jahresende einen Soll-Saldo ausweisen. Das heißt, die Gemeinde hat etwas überzahlt und wartet auf die Erstattung durch den Kreditor. Hier kommt es regelmäßig zu Schwankungen.

Die Gemeinde lässt durch die GWV-Ketzin einige kommunale Gebäude verwalten. Dies sind i.d.R. alle Gebäude mit Mietern, z.B. das Rathaus, Bürgerbegegnungsstätten und Wohnungen im Eigentum der Gemeinde. Die GWV führt die Konten und teilt zum Jahresende die Ergebnisse der Gemeinde mit. Die entsprechenden Bestände werden dann zahlungsneutral eingebucht und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Wenn z.B. umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig werden, sinkt der Bestand. Sofern die vereinnahmten Mittel nicht ausgegeben wurden, erhöht sich der Bestand weiter.

4.4.1.2.3 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Liquide Mittel	5.159.574,40	8.784.752,85	3.625.178,45 ↗
18110010 - Gemeindep konto MBS	4.922.194,40	8.607.376,63	3.685.182,23 ↗
18110020 - DKB	237.380,00	177.376,22	-60.003,78 ↘

Für Erläuterungen zum Kassenbestand siehe Punkt 4.3.2.

4.4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel können hier die Beamtengehälter für den Monat Januar aufgeführt werden, die im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.710,25	6.806,89	-8.903,36 ↘

Die ARAPs sanken, da in 2021 höhere Kosten im Bereich Personal abgegrenzt wurden. In 2021 gab es weiter höhere Posten für die Wartung der Software, die 2022 nicht anfielen.

4.4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Passiva Tabelle

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
1 - Eigenkapital	40.420.791,01	41.011.168,18	590.377,17 ↗
1.1 - Basis-Reinvermögen	9.302.637,68	9.782.233,50	479.595,82 ↗
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	31.111.252,11	30.742.082,44	-369.169,67 ↘
1.3 - Sonderrücklage	362.407,92	486.852,24	124.444,32 ↗



Jahresabschluss und Rechen- schaftsbericht Wustermark

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
1.4 - Fehlbetrags-/ Überschussvortrag	-355.506,70	0,00	355.506,70 ↗
2 - Sonderposten	48.847.039,83	52.049.874,66	3.202.834,83 ↗
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	26.056.588,54	25.800.580,36	-256.008,18 →
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	17.804.657,74	17.253.865,06	-550.792,68 ↘
2.3 - Sonstige Sonderposten	4.287.407,75	7.123.629,09	2.836.221,34 ↗
2.4 - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	698.385,80	1.871.800,15	1.173.414,35 ↗
3 - Rückstellungen	2.127.311,46	3.944.895,58	1.817.584,12 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.536.111,86	1.598.728,00	62.616,14 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	591.199,60	2.346.167,58	1.754.967,98 ↗
4 - Verbindlichkeiten	7.218.355,71	11.403.065,80	4.184.710,09 ↗
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.911.481,50	9.830.847,64	3.919.366,14 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580.348,99	782.589,76	202.240,77 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	117.550,24	141.729,54	24.179,30 ↗
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	608.974,98	647.898,86	38.923,88 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	165.227,85	253.550,24	88.322,39 ↗
Summe Passiva	98.778.725,86	108.662.554,46	9.883.828,60 ↗

4.4.2.1 Eigenkapital

1.4 Überschussvortrag

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass Eigenkapital bis einschließlich dem Jahresabschluss 2024 ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktivseite als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
1.1 - Basis-Reinvermögen	9.302.637,68	9.782.233,50	479.595,82 ↗
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	31.111.252,11	30.742.082,44	369.169,67 ↘
1.3 - Sonderrücklage	362.407,92	486.852,24	124.444,32 ↗
1.4 - Fehlbetrags-/Überschussvortrag	-355.506,70	0,00	355.506,70 ↗
1. - Eigenkapital	40.420.791,01	41.011.168,18	590.377,17 ↗



Das Basis-Reinvermögen stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen dar. In 2022 gab es Korrekturen des Eigenkapitals durch Buchungen für den Erwerb unentgeltlich erworbener Grundstücke. Durch diese Buchungen erhöhte sich das Eigenkapital.

Die Rücklagen aus Überschüssen ergeben sich aus den Ergebnissen der Vorjahre.

Der Fehlbetrags- / Überschussvortrag weist das aktuelle Jahresergebnis aus, was sodann der Rücklage zugeführt wird bzw. aus der Rücklage entnommen wird. Aus dem aktuellen Jahr 2022 ist der Überschuss der Rücklage zugeführt worden.

Veränderung Rücklage

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.442.035,85	4.608.825,03	833.210,82 ↓
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	25.669.216,26	26.133.257,41	464.041,15 ↑
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	31.111.252,11	30.742.082,44	369.169,67 ↓
1.3 - Sonderrücklage	362.407,92	486.852,24	124.444,32 ↑

Die Rücklage hat sich in 2022 verringert, da in diesem Jahr der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis 2021 der Rücklage entnommen (768.660 €) und die Korrekturbuchungen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2018 und 2021 (119.844 €) vorgenommen wurden. Gleichzeitig ist der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2021 der Rücklage zugeführt worden.

In der Sonderrücklage sind die Rücklagen für den Mehrbelastungsausgleich für den Straßenbau enthalten.

4.4.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	26.056.588,54	25.800.580,36	-256.008,18 →
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	17.804.657,74	17.253.865,06	-550.792,68 →
2.3 - Sonstige Sonderposten	4.287.407,75	7.123.629,09	2.836.221,34 ↑
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	698.385,80	1.871.800,15	1.173.414,35 ↑
2. - Sonderposten	48.847.039,83	52.049.874,66	3.202.834,83 ↑



Bei den Sonderposten gibt es zwei Besonderheiten, die einer gesonderten Erläuterung bedürfen.

Die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen vor Einführung der Doppik, also vor 2011, wurden zu einer Summe zusammengefasst. Sie wurden keinem spezifischen Anlagegut zugeordnet, weshalb damals im Rahmen der Eröffnungsbilanz pauschale Werte festgelegt wurden, die jährlich für die Auflösung dieser investiven Schlüsselzuweisung zu buchen sind. Die Summe wurde direkt in die Bilanz eingebucht und in jedem Jahr wird der in 2010 festgelegte Auflösungswert gebucht, d.h. von dieser Summe in Abzug gebracht. Eine Übernahme der Summe in die Anlagenbuchhaltung erfolgte seinerzeit nicht. Daher besteht hier eine Differenz zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung. Die Auflösung dieser Schlüsselzuweisungen erfolgt noch bis zum Haushaltsjahr 2029. Da bereits alle Buchungen erfolgt sind, wird an dieser Verfahrensweise nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt nichts verändert.

Zudem wurden in der Anlagenbuchhaltung in 2020 bis 2022 Buchungen vorgenommen, die nicht korrekt in die Finanzbuchhaltung übergeben wurden. Hier wurden bei über 200 Anlagen die Konten in der Anlagenbuchhaltung geändert, es waren allesamt Sonderposten, ohne eine anschließende Übergabe in die Finanzbuchhaltung. Daher fielen später bei den Jahresabschlussarbeiten Differenzen auf. Diese wurden in Gesamtsummen pro Konto in der Finanzbuchhaltung korrigiert, da die Einzelkorrektur von über 200 Anlagen unverhältnismäßig aufwendig gewesen wäre. Im Ergebnis bestehen so keine Differenzen mehr zwischen Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung. Diese Vorgehensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Die Position Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand verringerte sich durch die entsprechenden Reduzierungen im Rahmen der jährlichen Auflösung dieser sowie Abgänge. Gleichfalls wurden aber auch Aktivierungen im Rahmen der Projekte Rostocker Str., Gehweg Potsdamer Str. Hoppenrade, sowie der Grundschulerweiterung mit Sporthalle in Wustermark gebucht. Die Position Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen veränderte sich ebenso durch die Auflösung der Sonderposten und erhöhte sich durch die Aktivierung der Maßnahme in Hoppenrade sowie der LED Beleuchtung in Priort. Die Sonstigen Sonderposten stiegen vor allem durch die Anliegerbeiträge für die LED Beleuchtung sowie durch Korrekturbuchungen für Grundstücke, die durch eine unentgeltliche Zuordnung erworben wurden.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten stiegen ebenfalls stark an, da für diverse Vorhaben bereits Anzahlungen eingegangen sind, z. B. für die Grundschule Elstal, die bereits mehrfach erwähnte Maßnahme in Hoppenrade, sowie die Maßnahmen am Kuhdammweg und der Kuhdammbrücke.

Grundsätzlich werden alle Sonderposten für Vermögensgegenstände, die der Abschreibung unterliegen, ertragswirksam aufgelöst. Somit verringern sich entsprechend auch die Bilanzsummen. Der Abschreibung unterliegen die Anlagen im Bau sowie die Grundstücke nicht, sodass die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten nicht aufgelöst werden und ebenfalls die Sonderposten, die Grundstücken zugeordnet werden, nicht.

4.4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Zum 31.12.2022 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:



Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.536.111,86	1.598.728,00	62.616,14 ↗
3.5 - Sonstige Rückstellungen	591.199,60	2.346.167,58	1.754.967,98 ↗
3. - Rückstellungen	2.127.311,46	3.944.895,58	1.817.584,12 ↗

Insbesondere erhöhten sich die Pensions- und Beihilferückstellungen, welche sich nach einer offiziellen Mitteilung der Zusatzversorgungskasse richten. Weiterhin wurde ab dem Jahr 2020 - und so auch im Jahr 2022 - auf die Bildung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden verzichtet, sodass sich die Summe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen weiter reduziert.

Die Summe der sonstigen Rückstellungen erhöht sich vor allem deshalb, weil für unter anderem den Finanzausgleich eine Zuführung in Höhe von 1.738.500 zugeführt wurde.

4.4.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Schuldenübersicht zu entnehmen.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.911.481,50	9.830.847,64	3.919.366,14 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580.348,99	782.589,76	202.240,77 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	117.550,24	141.729,54	24.179,30 ↗
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	608.974,98	647.898,86	38.923,88 ↗
4. - Verbindlichkeiten	7.218.355,71	11.403.065,80	4.184.710,09 ↗

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite erhöhten sich, siehe hierzu auch die Ausführungen im Rechenschaftsbericht unter 3.4.2.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich i.d.R. aus Rechnungen, die noch für das alte Haushaltsjahr (2021) gestellt wurden, aber erst im Folgejahr (2022) gezahlt wurden. Die Summe ist recht hoch, da zum Jahresende noch große Investitionsprojekte im Bau waren.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich in 2022 hauptsächlich aus einer noch offenen Kostenausgleichsforderung sowie der Nachforderung für die Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal.

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten stieg nur leicht an. Hierunter ist auch eine rückzahlbare Zuweisung des Landes Brandenburg in Höhe von 437.150,00 € verbucht. Weiter sind unter dieser Position auch kreditorische Debitoren enthalten. Kreditorische Debitoren sind Debitoren, die ihre Forderungen überzahlt haben bzw. verfrüht gezahlt haben. Unter der Position der sonstigen Verbindlichkeiten



sind die Überzahlungen aufgeführt. So haben in diesem Falle die Debitoren mehr gezahlt, als gefordert und die Gemeinde ist zur Rückerstattung dieser Beträge verpflichtet.

4.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	165.227,85	253.550,24	88.322,39 ↗

Die Summe der PRAPs stieg stark an, da sich die Summe der kreditorischen Debitoren erhöhte. Kreditorische Debitoren sind Debitoren, die ihre Forderungen überzahlt haben bzw. verfrüht gezahlt haben. Unter der Position der PRAPs sind die verfrühten Zahlungen aufgeführt. So haben in diesem Falle die Debitoren bereits in 2021 Forderungen für 2022 eingezahlt.

4.5 Künftige finanzielle Verpflichtungen

4.5.1 In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Übertragungsmöglichkeiten von Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen ist in § 24 KomHKV geregelt.

Für den Jahresabschluss 2022 wurden Ermächtigungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einer Gesamtsumme von 685.591 Euro für das kommende Jahr gebildet.

Die investiven Ermächtigungen betragen 11.500.854 EUR.

Die Ermächtigungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 83.400 EUR.

Insgesamt wurden Ermächtigungen in Höhe von 12.269.846 EUR in das Folgejahr 2023 übertragen.

Die gebildeten Haushaltsausgabereste belasten noch nicht den Jahresabschluss 2022, sondern stellen lediglich eine Ausgabeermächtigung für das kommende Haushaltsjahr 2023 dar.

Im folgenden Haushaltsjahr müssen in diesem Fall zusätzlich zu den veranschlagten Haushaltsansätzen die finanziellen Mittel für die übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung stehen. Die Summe der insgesamt gebildeten Haushaltsreste ist im Vergleich zu den Vorjahren mit 12.269.845,56 € deutlich höher als im Vorjahr, bedingt durch die hohen Investitionen.



Jahresabschluss und Rechen-
schaftsbericht Wustermark

Ermächtigungsübersicht Finanzrechnung

	Haushaltsrest aus Vorjahr für 2023		
	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Investive Auszahlungen	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)
<i>GH - Gesamthaushalt</i>	523.232	11.056.896	83.400
111101 - Bürgermeister	4.821	--	--
52710001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.821	--	--
126101 - Feuerwehr Elstal	31.576	--	--
52610001 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	15.769	--	--
54310001 - Geschäftsaufwendungen	827	--	--
54310403 - Sachverständigenkosten FB III	14.980	--	--
126102 - Feuerwehr Wustermark	14.182	--	--
52610001 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	13.282	--	--
54310001 - Geschäftsaufwendungen	900	--	--
126103 - Feuerwehr Priort	13.888	240.963	--
52610001 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12.988	--	--
54310001 - Geschäftsaufwendungen	900	--	--
78510001 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	--	240.963	--
126104 - Feuerwehr Hoppenrade/Buchow-Karpzow	7.851	--	--
52610001 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	6.951	--	--
54310001 - Geschäftsaufwendungen	900	--	--
111103 - Allgemeiner Verwaltungsbetrieb	1.500	15.000	--
52910001 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500	--	--
78320001 - Ausz. für den Erw. von geringw. Wirtschaftsgütern	--	15.000	--
365007 - Freier Träger Kita Kinderland	77.000	--	--
53180001 - Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(übrige Bereiche)	77.000	--	--
365008 - Freier Träger Kita Radelandberg	46.849	--	--
53180001 - Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(übrige Bereiche)	46.849	--	--
365012 - Kostenausgleich LK Havelland	200.000	--	--
53120001 - Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke(Gem.(GV))	200.000	--	--
553100 - Friedhofs- und Bestattungswesen	3.000	--	--
52210001 - Unt. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.000	--	--



Jahresabschluss und Rechen- schaftsbericht Wustermark

	Haushaltsrest aus Vorjahr für 2023		
	Aufwendungen aus lau- fender Verwaltungstätig- keit	Investive Auszahlungen	Auszahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)
111400 - Liegenschaftsverwaltung	7.321	73.580	--
54310402 - Sachverständigenkosten FB II	1.728	--	--
54311506 - Luftbilder GIS	5.593	--	--
78210001 - Ausz.f.d.Erw.v.Grundst.,gr.stücksgl.Rech- ten u.Geb.	--	33.580	--
78530001 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	--	40.000	--
511100 - Räumliche Planungs- und Ent- wicklungsmaßnahmen	36.206	--	--
54310406 - Klimaschutzkonzept	6.340	--	--
54311101 - Planungskosten Pläne	29.866	--	--
548100 - GVZ Wustermark	--	58.240	--
78210001 - Ausz.f.d.Erw.v.Grundst.,gr.stücksgl.Rech- ten u.Geb.	--	58.240	--
365001 - Kita Kiefernwichtel	1.400	--	--
52411202 - Reinigungsmaterial	800	--	--
52610001 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	600	--	--
365002 - Kita Sonnenschein	415	200.000	--
52110001 - Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	415	--	--
78510001 - Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	--	200.000	--
365004 - Kita Spatzennest	3.398	--	--
52610001 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.098	--	--
52710305 - Teamtage	1.300	--	--
211101 - Schulbetrieb Grundschule Wus- termark	19.504	116.059	--
52110001 - Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.275	--	--
54310001 - Geschäftsaufwendungen	230	--	--
78310001 - Ausz. für den Erwerb von üb- rig. Sachanlageverm.	--	39.675	--
78320001 - Ausz. für den Erw. von ge- ringw. Wirtschaftsgütern	--	2.034	--
78510001 - Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	--	36.023	--
78530001 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	--	38.327	--
211103 - Grundschule Elstal	--	1.402.248	--
78310001 - Ausz. für den Erwerb von üb- rig. Sachanlageverm.	--	4.658	--



Jahresabschluss und Rechen- schaftsbericht Wustermark

	Haushaltsrest aus Vorjahr für 2023		
	Aufwendungen aus lau- fender Verwaltungstätig- keit	Investive Auszahlungen	Auszahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)
78510001 - Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	--	1.397.590	--
216101 - Schulbetrieb Oberschule Elstal	--	26.939	--
78310001 - Ausz. für den Erwerb von üb- rig. Sachanlageverm.	--	26.939	--
216102 - Sporthallenbetrieb Oberschule Elstal	500	45.506	--
52110001 - Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	500	--	--
78510001 - Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen	--	45.506	--
281103 - Ortsbeirat Elstal	11.760	--	--
52710001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11.760	--	--
281105 - Ortsbeirat Priort	3.000	5.000	--
52710001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.000	--	--
78530001 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	--	5.000	--
281106 - Ortsbeirat Hoppenrade	500	4.000	--
52710001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	500	--	--
78530001 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	--	4.000	--
281107 - Ortsbeirat Buchow-Karpzow	2.211	--	--
52710001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.211	--	--
366101 - Jugendclub Elstal	350	--	--
52110001 - Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	--	--
111700 - Bauhof	12.656	742	--
52110001 - Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.656	--	--
78310001 - Ausz. für den Erwerb von üb- rig. Sachanlageverm.	--	742	--
541101 - Gemeindestraßen, Wege, Brü- cken, Plätze	6.287	8.868.620	--
52210202 - Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Wustermark	4.491	--	--
52210203 - Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Priort	834	--	--
52210208 - Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau-Fahrbahnmarkierung	962	--	--
78310001 - Ausz. für den Erwerb von üb- rig. Sachanlageverm.	--	4.416	--
78520001 - Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen	--	8.864.205	--



Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht Wustermark

	Haushaltsrest aus Vorjahr für 2023		
	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Investive Auszahlungen	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)
551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau	1.064	--	--
52720001 - Aufw.f.Ers.besch.v.i.Festwert zusammengefasste	1.064	--	--
552100 - Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	10.000	--	--
52110001 - Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	--	--
573001 - Bürgerbegegnungsstätte Wustermark	2.200	--	--
52110001 - Unt. der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.200	--	--
122100 - Ordnungsaufgaben	3.791	--	--
54310403 - Sachverständigenkosten FB III	3.791	--	--
612100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	--	--	83.400
79273001 - Tilg.v.IKr.(Kreditinst.),Lfz.> 5 J.,€(f.Z.),Umsch.	--	--	83.400

4.5.2 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen

Für die Gemeinde Wustermark ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen, Vereinbarungen und Zuwendungsbescheiden, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2022 geschlossen wurden, u. a. aus den Verträgen für den Betrieb der Kindertagesstätten für die beiden freien Träger sowie auch aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übernahme der Aufgaben des Standesamtes. Weiter bestehen diverse Dienstleistungsverträge (Übernahme der Personalangelegenheiten und der Bezüge Berechnung der Arbeitnehmer/innen und Beamten, Archivierung, Fahrradleasing usw.) als auch Pachtverträge sowie Miet- und Leasing sowie Wartungs- und Versicherungsverträge.

4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung der Zinsen für Fremdkapital erfolgte bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht.

4.7 Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Die Gemeinde Wustermark hat Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Gemeinde (Rat der Gemeinde oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese wurden bilanziert, soweit davon ausgegangen wird, dass diese der Gemeinde übertragen werden. Darüber hinaus wurden Grundstücke nicht bilanziert und nur nachrichtlich zur Bilanzierung ausgewiesen, wenn die Zuordnung dieser Liegenschaften ungewiss ist.



4.8 Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständiges Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2022 durchgeführt und ermittelt.

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse beträgt für die tariflich Beschäftigten (per 31.12.2022) 537.320 €.

Die rechnerische Unterdeckung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg/Zusatzversorgungskasse beträgt zum 31.12.2022) 304.000.000 €.

Der maßgebliche Anteilssatz für die Gemeinde Wustermark beträgt 0,17675 %.

4.9 Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ

Die Gemeinde Wustermark betreibt das Entwicklungsgebiet Güterverkehrszentrum Wustermark. Gem. § 171 Abs. 2 i.V.m. § 149 BauGB ist nach dem jeweiligen Stand der Planung die Entwicklungsmaßnahme zu dokumentieren. Es ist eine Kosten- und Finanzübersicht zu erstellen, in der die Kosten der Gesamtmaßnahme und auch die Deckung dieser darzustellen sind.

Weiter hat die Gemeinde Wustermark Fördermittel seitens der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) für verschiedene Bauabschnitte erhalten. Diese sind zum Teil mit einer entsprechenden Verpflichtung ausgegeben worden, entstandene Mehrerlöse nach Vermarktung der Grundstücke abzuführen.

Zur Erstellung einer abschließenden Kosten- und Finanzierungsübersicht wurden zunächst im Rahmen der Verwendungsnachweispflicht für die erhaltenen Fördermittel gemeinsam mit der ipg Potsdam eine diesbezügliche Zusammenstellung erarbeitet, die Ende 2017 dem Fördermittelgeber ILB zur Prüfung übergeben wurde. Ziel sollte es sein u.a. vor Eingang entsprechender Zahlungen durch die jeweiligen Käufer, genaue Aussagen über die Auswirkungen im Hinblick auf einen etwa entstehenden Mehrerlös zu erhalten.

Bei Akzeptanz dieser Kostenzusammenstellung ist aktuell nicht mit der Zahlung eines Mehrerlöses zu rechnen. Eine negative Äußerung zur eingereichten Kostenzusammenstellung ist bislang nicht eingegangen. Die abschließende Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Entwicklungsgebiet als Gesamtmaßnahme ist zwischenzeitlich gegenüber der ILB eingereicht wurden. Eine Reaktion hierzu steht noch aus.



5 Anlagen zum Jahresabschluss

A Anlagenübersicht

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2022 - in EUR -

Gemeinde Wustermark

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		+	./.	+ / -		./.	+	./.	./.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an sonst. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen:	140.902.774,63	10.174.966,91	-653.318,06	288.527,45	150.712.950,93	-3.188.837,36	0,00	629.831,59	-2.559.005,77	98.317.696,23	91.066.525,70

B Forderungsübersicht

Muster zu § 60 Abs. 2 KomHKV für die Forderungsübersicht

Forderungsübersicht Haushaltsjahr 2022 - in TEUR - Gemeinde Wustermark						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber 2021
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
Gebühren	98,6	95,5	95,5	0,0	0,0	-3,1
Beiträge	42,6	8,0	8,0	0,0	0,0	-34,6
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-5,5	-5,8	-5,8	0,0	0,0	-0,3
Steuern	389,7	648,3	566,1	0,0	82,2	258,6
Transferleistungen	210,9	1,0	1,0	0,0	0,0	-209,9
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35,7	32,4	32,4	0,0	0,0	-3,3
Wertberichtig. auf Steuern, Transferleist. und sonst. öff.-rechtl. Ford.	-237,3	-138,5	-138,5	0,0	0,0	98,8
Privatrechtliche Forderungen						
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	186,4	169,8	148,2	0,0	21,6	-16,6
gegen Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gegen Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
gegen sonstige Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-36,9	-28,0	-28,0	0,0	0,0	8,9
Sonstige Vermögensgegenstände	276,6	380,2	380,2	0,0	0,0	103,6
Gesamtsumme Forderungen:	960,7	1.163,0	1.059,2	0,0	103,8	202,3



Jahresabschluss und Rechen- schaftsbericht Wustermark

C Verbindlichkeitenübersicht

Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV für die Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht Haushaltsjahr 2022 - in TEUR - Gemeinde Wustermark						
Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von					
	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	(Voraussichtl.) Stand zum 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen	-4.190,0	-5.911,5	-6.030,8	0,0	-3.800,0	-9.830,8
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtl. gleichkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
erhaltene Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.719,0	-580,4	-736,0	-46,6	0,0	-782,6
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-221,1	-117,6	-137,1	-4,6	0,0	-141,7
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	-1.247,7	-609,0	-647,8	-0,1	0,0	-647,9
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	-7.377,8	-7.218,4	-7.551,7	-51,4	-3.800,0	-11.403,1



D Bericht zum Bürgerbudget 2022

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.10.2021 beschlossen, dass das Bürgerbudget erneut für ein Jahr ausgesetzt wird und die im Haushaltsjahr 2022 eingestellten 50.000,00 € zu gleichen Teilen auf die Ortsteile verteilt werden (B-155/2021). Die Ortsbeiräte sollen damit Projekte und Ideen der Einwohner umsetzen. Es wurde kein aktiver, öffentlicher Aufruf zur Vorschlagssammlung betrieben. Gleichzeitig wurde in Auswertung der Erfahrungen aus den vergangenen 2 Jahren durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.05.2022 eine neue Satzung zum Bürgerbudget auf den Weg gebracht. Zukünftig wird das Budget auch weiter auf die Ortsteile aufgeteilt. Grundlage bildet hier ein Sockelbetrag, der dann – abhängig von den jeweiligen Einwohnern in den Ortsteilen – in unterschiedlicher Höhe aufgestockt wird.

Im Jahr 2022 erfolgte hierzu die Vorschlagssammlung in den Ortsteilen, die Umsetzung wird dann 2023 anschließen.